

3. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03. Mai 2022 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP  
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ  
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ  
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker  
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Ing. Andreas Angermann (zu TOP I./1. bis 19:15 Uhr)  
Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke (zu TOP I./2. bis 19:55 Uhr)

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Herstellung eines Verbindungsweges vom Stadtweg zur Talstation Hochstein; Projektpräsentation
2. Stadtmarketing; Errichtung von Stelen im Stadtbereich – Genehmigung der Kosten und Wirtschaftshofleistungen
3. Moonlight Shopping 2022 (14.07. und 18.08.2022); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.
4. Mobilitätszentrum; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
  - 4.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen
  - 4.2. Ausweisung von Taxistandplätzen
  - 4.3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr
5. Parkplatz Ladestraße; Neuerlassung der Parkabgabenverordnung (Zone 3)
6. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - 6.1. Genehmigung für die Errichtung der Containerschule auf Gp. 1655/2 KG Lienz sowie Genehmigung des damit verbundenen Kostenaufwandes
  - 6.2. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes
  - 6.3. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes
  - 6.4. Auftragsvergaben
7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses – Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1118/1 und 1118/4 je KG Lienz
9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1180/1 KG Lienz
10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 206 und 3240 KG Lienz

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat
  - 1.2. Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat
2. Mobilitätszentrum; Parkplatz West/Ladestraße; Bepflanzungsmaßnahmen – Genehmigung der Kosten
3. Spiel mit mir Wochen 2022
  - 3.1. Auftragsvergabe
  - 3.2. Festlegung der Tarife

4. Museum Schloss Bruck; Hauptausstellung 2022 „KOSMOS, Gerhard Haderer“ – Mittelfreigabe
5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung
6. Dolomitenstadion; Ankauf eines Rasentraktors (Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten
7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz
  - 7.1. Sportanlage Pustertaler Straße; Benützung der Kunsteisbahn in der Eislaufsaison 2021/2022 – Subventionsbitte
  - 7.2. Jahressubvention 2022
8. Fußballverein SV Rapid WINWIN Lienz; Ansuchen um Auszahlung der Jahressubvention für die Spielsaison 2021/2022 in 2 Teilbeträgen
9. LAZ – Standort Lienz; Auszahlung der Jahressubvention 2021
10. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Unterstützungsbitte 2022
11. Eltern-Kind-Zentrum Lienz; Subventionsbitte 2022
12. Verein Ummi Gummi; 31. Straßentheaterfestival 2022 – Subventionsbitte
13. Kolping Lienz; Sanierungsmaßnahmen am Kolpinghaus – Unterstützungsbitte

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 21.04.2022)

### IV. VERSCHIEDENES

1. Verein Lienzer Sozialmarkt; Neubesetzung des Obmannes/der Obfrau (Bericht)
2. Entsendung von Zuhörern gem. § 24 Abs. 3 TGO 2001 i.d.g.F. in die Ausschüsse – Kenntnisnahme
3. Antrag der MFG – Menschen Freiheit Grundrechte vom 24.03.2022; Live-Übertragungen der Gemeinderatssitzungen

### V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Franz Theurl

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1, A/6501/2021 Edv-NR.: 001977

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Herstellung eines Verbindungsweges vom Stadtweg zur Talstation Hochstein; Projektpräsentation

Bezug: Projektpräsentation von GR Franz Theurl, Obmann Tourismusverband Osttirol und AR-Vorsitzender der Lienzer Bergbahnen AG  
Projektpräsentation von Ing. Andreas Angermann, Mitarbeiter Abteilung Umwelt und Zivilschutz

Die Bürgermeisterin ersucht mit Bezug auf die Gemeinderatssitzung am 29.03.2022 Herrn GR Franz Theurl um Präsentation des Projektes des Tourismusverband Osttirol zur Herstellung eines Verbindungsweges.

GR Franz Theurl bedankt sich für die Möglichkeit und stellt das Projekt des Tourismusverbandes zur Herstellung eines Verbindungsweges zur Talstation Hochstein anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang) vor.

Eingangs erwähnt GR Franz Theurl, mit dieser Präsentation den Unmut der letzten Gemeinderatssitzung entkräften zu wollen und das Projekt des Tourismusverbandes für alle nachvollziehbar zu machen.

Demnach kommt es zu einer erhöhten Sicherheit für rund 30.000 Bikerfrequenzen, welche bisher die steile Straße von Schloss Bruck herunterfahren, zu einer Qualitätsverbesserung, Angebotsbereicherung und geht es auch um die Wirtschaftlichkeit der Lienzer Bergbahnen AG, da durch diesen Verbindungsweg Wiederholungsfahrten generiert werden können.

In weiterer Folge schildert GR Franz Theurl anhand seiner Powerpoint-Präsentation die Historie zum Projekt. Demnach wurde das Projekt am 03.08.2021 vom Planer Dipl.-Ing. Arnold Bodner bei der BH Lienz eingereicht und hat das Verfahren sohin offiziell begonnen.

GR Franz Theurl erläutert, dass hierzu positive Stellungnahmen der verschiedenen Abteilungen des Landes Tirol, sohin Umweltabteilung der BH, der Bezirksforsteinspektion Osttirol, der Abteilung Sport des Landes Tirol und der Abteilung Waldschutz folgten und öffnet hierzu teilweise die verlinkten Dokumente.

Er verweist zudem darauf, dass die entsprechenden Dokumente seitens des TEAM LZ auf der Homepage für alle zur Verfügung gestellt werden.

GR Franz Theurl führt weiter aus, dass als Projektträger aus fördertechnischen Überlegungen der Tourismusverband Osttirol auftritt, da dieser im Gegensatz zur Lienzer Bergbahnen AG eine Förderung durch den Landschaftsdienst erhält. Die Förderzusage liegt vor und ist das Projekt ausfinanziert. Als Betreiber der Anlage tritt die Lienzer Bergbahnen AG auf.

GR Franz Theurl bezieht sich ebenso auf die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes im Jahr 2018, wonach die Widmung Hotelgroßbetrieb für diesen Bereich bestätigt worden ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Herstellung eines Verbindungsweges vom Stadtweg zur Talstation Hochstein; Projektpräsentation

Fortsetzung von Seite 144

Darüber hinaus schildert GR Franz Theurl kurz die Realisierung des Grundankaufs im Bereich umliegend der Hochstein Talstation.

In weiterer Folge gibt GR Franz Theurl die derzeitige Problematik zu bedenken, wonach die Biker über die Gribelhofstraße nach unten fahren. Bei der neuen Möglichkeit wird die Fahrbahn aufwärtsfahrend oben nach links in freier Sicht gequert.

GR Franz Theurl schildert den weiteren Werdegang des Projekts samt dem dazugehörigen Schriftverkehr.

Insbesondere hält GR Franz Theurl hierzu fest, dass eine Unterführung am Hochstein nicht beantragt und somit nicht Projektsinhalt ist.

GR Franz Theurl hält im Wesentlichen fest, dass die Zustimmungserklärung durch die Stadtgemeinde trotz der positiven Stellungnahmen der verschiedenen Abteilungen nicht erteilt wurde. Er entschuldigt sich in diesem Zusammenhang für seine Emotionen in der letzten Gemeinderatssitzung.

GR Franz Theurl bezieht sich auf den bestehenden Optionsvertrag mit Dr. Rohrachner, welcher mit dieser Trassenführung als integrierenden Bestandteil verbüchert wurde. Er betont, dass sohin eine Veränderung des Weges unmöglich und die Wegführung vorgegeben ist.

Er gibt daher zu bedenken, dass eine eigene Trassenführung der Stadtgemeinde Lienz nicht möglich ist und verbietet er sich, dass auf Grund der LBBAG und von Dr. Rohrachner geplant wird. Zudem informiert er darüber, dass seitens des BBA die Bewilligung zur Zufahrt vorliegt.

GR Franz Theurl schließt mit einer Visualisierung des Projektes bei der Talstation.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Präsentation.

Sodann bezieht sich die Bürgermeisterin auf Beratungen im Umweltausschuss, wonach gemeinsam mit der Fa. Revital eine Alternativenprüfung vorgenommen wurde.

Sie ersucht hierzu Herrn Ing. Andreas Angermann um Präsentation.

Ing. Andreas Angermann stellt sich vor und erläutert, die entsprechenden Daten aufbereitet zu haben.

GR Franz Theurl hält fest, dass die nunmehrige Präsentation in der Tagesordnung nicht enthalten ist. Die Bürgermeisterin entgegnet mit Verweis auf die Tagesordnung, dass dieser Punkt in der heutigen Sitzung vorgesehen und von diesem gegenständlichen Punkt umfasst ist. Sie erinnert, dass die Kompetenz zur Erstellung der Tagesordnung und zur Worterteilung bei ihr liegt.

Ing. Andreas Angermann erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang) die erarbeitete Alternativenprüfung der Wegvarianten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Herstellung eines Verbindungsweges vom Stadtweg zur Talstation Hochstein; Projektpräsentation

Fortsetzung von Seite 145

Ing. Andreas Angermann gibt einleitend ebenso einen Überblick über die zeitliche Abfolge, wobei dieser um den Entwicklungsprozess Hochstein 2020+ erweitert wurde. Er erklärt, dass in der Arbeitsgruppe Hochstein 2020+ auch bereits die Verbindung vom Familytrail bis herunter zur Talstation thematisiert wurde.

In weiterer Folge skizziert Ing. Angermann ebenso den zeitlichen Werdegang des Wegprojektes des Tourismusverbandes Osttirol. Ergänzend erwähnt er unter anderem Auflagen, die sich aus der naturkundlichen Stellungnahme ergeben. Demnach können beispielsweise Schlägerungen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Ing. Andreas Angermann hält zudem fest, dass erst in späterer Folge seitens der BH bestätigt wurde, dass die Unterführung nicht Teil des Projektes ist.

Er erklärt den Beratungen des Umweltausschusses entsprechend, dass sich die Mitglieder des Umweltausschusses dafür ausgesprochen haben, die Trassenführung im Sinne von Hochstein 2020+ und der dort getroffenen Beschlüsse im Hinblick auf die 5 integrierten Funktionen Rodelweg, Mountainbikeroute Aufstieg für Schitourengeher, Abfahrt für ungeübte Schifahrer, Wanderweg), neu zu überdenken und mit fachlicher Unterstützung voranzutreiben. Eine entsprechende Alternativenprüfung wurde in weiterer Folge ebenso genehmigt.

Mit der Fa. Revital wurde nunmehr die Machbarkeit von Alternativen untersucht und könnte demnach ein Verbindungsweg weiter oben, im Abstand von ca. 60 m zum Kreuzungsbereich hinunter reichen.

Ing. Angermann bezeichnet diese Variante in weiterer Folge als Variante Hochstein 2020+, wobei er betont, dass es sich hierbei lediglich um eine Vorplanung einer alternativen Wegführung handelt.

Sodann erklärt Ing. Andreas Angermann die Wegführung und zeigt Unterscheidungen der Variante Hochstein 2020+ zur Variante TVBO auf. Man rückt weiter Richtung Osttiroler und demnach mehr in den bereits von Menschen stark beeinflussten Bereich.

Sodann stellt Ing. Andreas Angermann die Variante TVBO sowie die Variante Hochstein 2020+ in einzelnen Kriterien, wie Weglänge, Gefälle, Höhe Absturz, Rodungsfläche, Landschaftsbild, Sicherheit etc, gegenüber. So ist der Weg in der Variante Hochstein 2020+ knappe 100m länger, was auf das geringere Gefälle zurückzuführen ist. Er führt aus, dass man von einer maximalen Längsneigung von 15% ausgegangen ist. Die Böschungshöhen sind mit maximal 2,5m geplant. Zudem könnten im Winter auch mehrere Sportarten mit eingebunden werden – so auch Ski-Tourengeher und Skianfänger.

Darüber hinaus wurden die beiden Varianten hinsichtlich verschiedener Kriterien, wie Sicherheit, Forstwirtschaft, Naturschutz etc. beurteilt und gegenübergestellt.

Ing. Andreas Angermann merkt, die Ausführungen von GR Franz Theurl aufgreifend, abschließend an, dass sich auf der Dienstbarkeitsfläche im unteren Bereich keine Änderungen des Wegverlauf ergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Herstellung eines Verbindungsweges vom Stadtweg zur Talstation Hochstein; Projektpräsentation

Fortsetzung von Seite 146

Die Projektpräsentationen werden seitens der Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Ing. Andreas Angermann. Sie sieht diese Variante als gute Lösung. Sie ergänzt, dass so auch die Möglichkeit besteht, unterhalb der Straße von der Piste aus in den Weg mit zB. schwächeren Skifahrern anzuschließen.

Die Bürgermeisterin ersucht in weiterer Folge um Diskussion.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl sieht die Variante äußert ungünstig und nicht anstrebenswert, da die Biker weiter nach oben fahren müssen, was für Biker nicht attraktiv ist. Hierzu erwähnt er auch die Skitourengeher. Er führt weiter aus, dass - sollte doch irgendwann eine Unterführung kommen - man am falschen Ort ist. Zudem findet er den Weg für Rodler aufgrund des fehlenden Gefälles ungeeignet. Darüber hinaus hält GR Franz Theurl fest, dass der Lastenlift des Osttirolers aufgrund des Seilbahnrechtes nicht unterbaut werden kann. Zudem gibt er nochmalig die im Grundbuch eingetragene, nicht verrückbare Dienstbarkeit zu bedenken. Demnach schließt er damit, dass der Bau dieser Wegvariante nicht möglich ist.

GR Franz Theurl spricht in weiterer Folge die Einladung aus, die Trasse gemeinsam zu begehen, um insbesondere zu erkennen, dass nicht viele Bäume gefällt werden.

Die Bürgermeisterin betont, dass, solange sie Bürgermeisterin ist, in diesem, schon aus Gründen der Wasserversorgung sensiblen Bereich, kein Tunnel in den Hochstein geschlagen wird.

GR Franz Theurl repliziert, dies lediglich als Variante für zukünftige Jahre angesprochen zu haben, falls es Thema wird.

GR Gerlinde Kieberl möchte zurück zur emotionslosen Betrachtung kehren. Sie bezieht sich auf die von GR Franz Theurl vorgetragene Timeline und hält fest, mangels Vertretung in den genannten Gremien erst im Oktober 2021 vom Projekt erfahren zu haben.

Sie sieht den Hochstein als Hausberg aller. Sie sieht es als Pflicht, darüber nachzudenken, welche Projekte umgesetzt werden, da es sich um eine sensible Zone handelt.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich gerne dafür bereit, sich zusammzusetzen und gemeinsam darüber zu reden, falls die Ausführungen von GR Franz Theurl als diesbezügliches Angebot zu sehen sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Herstellung eines Verbindungsweges vom Stadtweg zur Talstation Hochstein; Projektpräsentation

Fortsetzung von Seite 147

GR Franz Theurl erinnert an die Kompetenzverteilung in der Stadt und hält fest, dass es nicht sein kann, dass einzelne Gemeinderäte über Sachen entscheiden. Er betont nochmalig, dass die angestellte Alternativplanung seilbahnrechtlich unmöglich ist.

Er merkt an, sich auf die Fachleute, die das Projekt begleitet haben, zu verlassen und sieht es sohin nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, über ein Bauprojekt des Tourismusverbandes, das auf Bergbahnengrund umgesetzt wird, zu befinden bzw. ein Urteil zu fällen. Er geht in seinen Ausführungen noch einen Schritt weiter und stellt Amtsmissbrauch in den Raum und sieht das verdächtig für eine Aufsichtsbeschwerde. Es handelt sich aus seiner Sicht um eine nachhaltige Schädigung der Lienzer Bergbahnen AG.

Die Bürgermeisterin erwidert hierzu, dass auch GR Franz Theurl nicht die Kompetenzen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sohin dem höchsten Gremium Gemeinderat beurteilen wird. Sie erinnert GR Franz Theurl, dass aufgrund der Eigentumsverhältnisse auch Miteigentümer mitdiskutieren können und das auch tun. Sie sieht die Emotionen unangebracht und würde zurückhaltender sein, gegenständlich von einem Amtsmissbrauch zu sprechen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich glücklich, nunmehr genaue Daten und Fakten zu den Wegvarianten zu haben. Er möchte außer Streit stellen, dass unabhängig des Wegverlaufs, dieser ein Gewinn für die Sicherheit, für die Stadtgemeinde, für die Bergbahnen, Frequenzen, Skitourengeher, Radler, Rodler etc. ist.

In weiterer Folge rechnet es GR Dr. Christian Steininger, MBL GR Franz Theurl an, dass der Dienstbarkeitsvertrag über Grundeigentum von Dr. Rohrachner geschlossen werden konnte.

GR Dr. Christian Steininger, MBL betont die Wichtigkeit des Lückenschlusses für die Sicherheit der Gäste und Einheimischen. Der Zustand des Weges über den letzten Teil des Schlossweges ist gefährlich und nicht tragbar.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erwähnt, aus der Erfahrung die Schwierigkeiten des Wegbaus am Hochstein zu kennen. Er hält demnach fest, dass die Dinge kompliziert sind. Aus diesem Grund möchte er gerne positiv nach vorne schauen und sagen, dass es im positiven Bemühen des Umweltausschusses, der Stadtgemeinde und des TVB möglich sein muss, einen vernünftigen Wegverlauf zu erarbeiten. Er wünscht sich als positives Bekenntnis für die gemeinsame Arbeit der nächsten Wochen und Monate, dass sich alle unter Einhaltung aller Interessen, des Waldes, der Ökologie, des Wassers, der Steigerung, der Sicherheit etc. bemühen, diesen Weg zu ermöglichen und sich auf einen Kompromiss zu einigen.

GR Franz Theurl bedankt sich für die vorhergehenden Ausführungen. Aus seiner Sicht kann es nicht sein, dass man sich als gescheiter ansieht als die ausführenden Projektbeteiligten.

Abschließend macht GR Franz Theurl den Vorschlag, die Trasse miteinander abzugehen und eventuelle Veränderungsmöglichkeiten anzuschauen. Er hält fest, dass dies im Wissen geschieht, dass die Trasse der Variante Hochstein 2020+ seilbahn technisch nicht möglich ist. Er hofft, dass man sohin auf einen gemeinsamen Nenner kommt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Herstellung eines Verbindungsweges vom Stadtweg zur Talstation Hochstein; Projektpräsentation

Fortsetzung von Seite 148

Die Bürgermeisterin sieht die Überprüfung der verschiedenen Varianten notwendig.

GR Herbert Niederbacher merkt aufgrund der vorigen seilbahnrechtlichen Ausführungen an, dass die Seilbahn auch über die Straße führt.

GR Franz Theurl erläutert, dass es sich um einen Sportstättenbau handelt und erwähnt zudem den dort situierten Fotopoint vom Osttirolers. Aus seiner Sicht würde dies zu einer Verquickung von Osttiroler mit Bikern führen.

GR Manuel Kleinlercher bedankt sich für die Präsentationen. Einer Begehung steht er positiv gegenüber und wird daran gern teilnehmen. Als ehemaliger Mitarbeiter der Lienzer Bergbahnen AG zeigt er sich mit seilbahnrechtlichen Voraussetzungen vertraut. Erläuternd führt er aus, dass die Vorschriften sehr umfangreich und kompliziert sind. Er hält daher fest, dass man sich das genau anschauen muss.

GR Gerlinde Kieberl maßt sich nicht an, dass die Alternativenprüfung ein fertig ausgebautes Projekt ist. Sie gibt zu bedenken, dass Einvernehmen vorliegen muss, was aus ihrer Sicht nur durch Reden und Informationsaustausch möglich ist. Zudem muss beachtet werden, was auch für die Natur, für die Ökologie am Berg am verträglichsten ist, da es sich dort um eine sensible Zone handelt.

GR Gerlinde Kieberl bezieht sich insoweit auf das verkehrstechnische Gutachten von Dipl.-Ing. Bodner, wonach bei steigenden Frequenzen wohl eine Untertunnelung notwendig wird. Das möchte sie ausschließen. Es soll aus ihrer Sicht keine Zwischenlösung beschlossen werden. Die heutige Sitzung resümiert sie dahingehend, dass man sich zusammenreden soll, und miteinander gemeinsam mit Fachleuten die weitere Vorgehensweise definiert.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll bezieht sich auf die letzte Gemeinderatssitzung und hält fest, dass man nunmehr in einer gemeinsamen Diskussion ist, was der Grund für das Anbringen in der letzten Sitzung gewesen ist. Er ersucht, dies nunmehr nicht in die Länge zu ziehen.

GR Franz Theurl gibt bekannt, dass der Termin für den gemeinsamen Wandertag zeitnah abgestimmt wird.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug:	kein Vollzug
Akt an:	Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich:	Stadtamtsdirektion/Grundbesitz Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001978

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtmarketing; Errichtung von Stelen im Stadtbereich –  
Genehmigung der Kosten und Wirtschaftshofleistungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 28.04.2022

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke das Wort, welcher anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang) das Vorhaben erläutert.

Lienz hat sich insbesondere im Altstadtbereich sehr hochwertig entwickelt und nachhaltig als lebenswerte Stadt positioniert. Es gilt nun auch im Zugangsbereich beginnend von der B100 in das Stadtzentrum die Attraktivität der Stadt zu kommunizieren und im Sinne der Besucher\*innenlenkung Aufmerksamkeit und Impulse für Altstadtbesuche zu setzen. Potenziale und Adaptionbedarf bei den „Altstadtzugängen“ wurden von Christian Mikunda schon in Vorprojekten aufgezeigt.

Es gilt, das Flair der Innenstadt in einer attraktiven Form an die zentrale Mobilitätsachse zu vermitteln. Im Sinne der Corporate Identity und Form-/Bildsprache der Stadtgemeinde Lienz haben die Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft & Marketing mit dem Stadtbauamt und dem Designbüro AberJung eine hochwertige Lienz Version von Willkommenstelen designed, welche zugleich Torwirkung in die Innenstadt, kognitive Besucher\*innenlenkung und Landmarkfunktionen verkörpern. Die Stele bietet neben ihrer Lenkungsfunktion auch die Möglichkeit der Kommunikation stadthistorischer Narration.

In einer ersten Phase sollen an folgenden Standorten:

- Mobilitätszentrum, Historische Drehscheibe (Grundeigentümer ÖBB-Infra)
- Südlicher Zugang Zwergergasse (Grundeigentümerin Stadt Lienz)

Lienz Willkommenstelen errichtet werden.

Das Designbüro AberJung hat neben der Kreativleistung auch die Funktion eines Generalunternehmens als Gesamtanbieter für die Errichtung und Ausstattung von zwei Willkommensstelen zum Preis von € 23.800,00 brutto angeboten, respektive die Errichtungskosten ausgeschrieben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtmarketing; Errichtung von Stelen im Stadtbereich –  
Genehmigung der Kosten und Wirtschaftshofleistungen

Fortsetzung von Seite 150

Die Errichtung der Betonfundamente sowie die Stromversorgung der Willkommenstelen soll durch den städtischen Wirtschaftshof und den Stadtwerken Lienz (Stromversorgung aus Straßenbeleuchtung) in Eigenregie hergestellt werden. Die Materialkosten und die Anmietung von Fremdgeräten belaufen sich auf € 2.000,00 brutto für zwei Stelen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der zwei ersten „Willkommenstelen“ belaufen sich somit auf € 25.800,00 brutto und werden außerbudgetär genehmigt.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es sich um einen ersten Schritt handelt. Ihrer Meinung nach ist ein weiterer Standort im Bereich der Messinggasse bzw. an anderen Zugängen zur Stadt vorstellbar.

GR Manuel Kleinlercher findet grundsätzlich Gefallen an den Stelen. Er bezieht sich auf das Bild der Visualisierung in der Zwergergasse und ersucht um Auskunft, wie breit die Stele im Hinblick auf die Passierbarkeit mit Rollstuhl etc. sein wird.

Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke erklärt, dass die genaue Ausgestaltung noch abzustimmen ist und es sich hierbei lediglich um eine Visualisierung handelt. Bei der Platzierung wird auf die entsprechenden Themen geachtet.

GR Gerlinde Kieberl bezieht sich ebenso auf die Visualisierung in der Zwergergasse. Sie hält fest, sich angesichts der Höhe und der Platzierung der Stele erschrocken zu haben. Bezüglich der angesprochenen Torwirkung fehlt aus ihrer Sicht als Wiedererkennung bzw. als Torsymbol eine zweite Stele auf der anderen Seite. In der derzeitigen Ausgestaltung sieht sie eher einen Ständer, der Aufmerksamkeit erzielt. Sie berichtet, solche Einrichtungen aus anderen Städten wie zB. Baden, zu kennen, wo über das Stadtgebiet Informationstafeln mit Skizzen der Stadtpläne verteilt sind. Aus ihrer Sicht stellt das eine wichtige Funktion der Stele dar, da es für Leute von auswärts immer wieder schwierig ist, sich zu orientieren.

Sie hält fest, dass der zweite Standpunkt bei der historischen Drehscheibe bei den Eisenbahnfreunden für Aufregung gesorgt hat, da es sich um einen beliebten Fotopunkt für Eisenbahnliebhaber handelt und demnach eine Stele im Bild als störend empfunden wird. Sie geht daher davon aus, dass bezüglich der genauen Platzierung noch das Einvernehmen herzustellen ist.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Stadtgemeinde ein vitales Interesse daran hat, dass die Stadtgemeinde ebenso auf dem Fotomotiv ersichtlich ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtmarketing; Errichtung von Stelen im Stadtbereich –  
Genehmigung der Kosten und Wirtschaftshofleistungen

Fortsetzung von Seite 151

GR Franz Theurl kann beiden Vorrednern etwas abgewinnen. Die Höhe der Stele erscheint ihm ebenso unverhältnismäßig hoch. In der Platzierung der Stele bei der Drehscheibe sieht er eine Marketingfrage und kann nachvollziehen, dass der Bürgermeisterin die Platzierung wichtig ist. Im Übrigen findet er die Idee, Landmarks im Eingangsbereich der Stadt zu setzen, gut.

GR Franz Theurl regt an, darüber hinaus einen Antrag zur finanziellen Unterstützung von weiteren Stelen an den TVBO zu stellen, da dies aus seiner Sicht auch für den Verband interessant ist.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach den Inhalten bzw. Texten, welche auf den Stelen bereitgestellt werden.

GR Dr. Christian Steininger, MBL informiert, dass das Projekt der Stelen bisher durch mehrere Ausschüsse und Vereine begleitet wurde. Für ihn sind die zwei geplanten Positionen wichtige Standorte. Aus seiner Sicht ist es, wie bereits angesprochen, Sinn und Zweck, dass die Stele bei Fotos von der Eisenbahn ebenso erkennbar ist. Durch den Standort in der Zwergergasse kann man im Sinne einer Leitungsfunktion erkennen, dass die Innenstadt beginnt. Aus diesem Grund ergibt sich aus seiner Sicht auch die Höhe der Stele. Hierzu stellt GR Dr. Christian Steininger, MBL die 25m hohe Stele beim Interspar in Relation zu dieser geplanten rund 8m hohen Stele.

GR Dr. Christian Steininger, MBL regt im Sinne der Digitalisierung an, bei den Stelen vorausschauend bereits einen LWL Anschluss mit Strom und den restlichen Installationen zur Erschließung zu verlegen. Er führt aus, dass dadurch Themen wie Stadtplan, Verknüpfung zu einem Veranstaltungskalender etc. abrufbar gemacht werden können.

Er spricht weiters die Lenkungswirkung der Bodenpflasterungen an. Dementsprechend ist es aus seiner Sicht wichtig, dass die Eingänge zur Innenstadt sichtbar gemacht werden, weshalb er es insgesamt für ein gutes Projekt hält.

GR Christiana Laßnig spricht den hohen Preis an. Zudem führt sie an, dass Lienz eine junge Stadt mit kreativem Potential ist, weshalb sie die Beauftragung eines Designbüros schade findet. Sie möchte eine Sensibilisierung für Gestaltungsmöglichkeiten der Jungen im öffentlichen Raum schaffen.

GR Dr. Ursula Strobl findet es gut, wenn die Stadt den Leuten nähergebracht wird. In diesem Zusammenhang spricht sie das Geigergangl - die Verbindung vom Südtiroler Platz zum Hauptplatz - an, welches aus Ihrer Sicht ebenso einen Eintritt in die Stadt darstellt und wo seit Jahrzehnten keine Veränderung erkennbar ist.

GR Herbert Niederbacher gefallen die Stelen ebenso gut. Er fragt nach, ob die Informationen auf den Stelen eingraviert werden sollen.

Vzbgm. Siegfried Schatz schließt sich den Ausführungen von GR Dr. Christian Steininger, MBL an. Dem Zeitalter der Digitalisierung entsprechend regt er diesbezüglich die Anbringung von QR-Codes an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtmarketing; Errichtung von Stelen im Stadtbereich –  
Genehmigung der Kosten und Wirtschaftshofleistungen

Fortsetzung von Seite 152

GR Norbert Mühlmann MBA MAS spricht ebenso die Möglichkeit zur Anbringung von QR-Codes an. Zudem fragt er nach, ob der gestalterische Input der Stadtgemeinde bei den Stelen für die Zukunft abgesichert wurde.

Die Bürgermeisterin führt zum Geigergangl aus, dass die Gestaltung desselben jahrelang budgetiert wurde, allerdings aufgrund der Eigentumsverhältnisse bisher noch keine Einigung erzielt werden konnte.

Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke sieht in der Diskussion einen wichtigen Zugang. Er empfindet es als standortökonomisch nicht unrichtig, ein renommiertes Designbüro aus der Region zu nehmen. Die Aussagen aufgreifend erklärt er, dass diese Stele auf Wunsch der Eisenbahnfreunde platziert wurde und dass bereits die Anbringung von QR-Codes mitbedacht wurde. Dieses Vorgehen betitelt Mag. (FH) Mag. Januschke mit dem Wort „Edutainment“. Bezüglich der gestalterischen Inputs erklärt Mag. (FH) Mag. Januschke, dass das uneingeschränkte Urheberrecht der Stadtgemeinde zukommt.

Stadtrat Wilhelm Lackner steht der Sache positiv gegenüber. Bezüglich der Diskussion zur Positionierung der Stele bei der historischen Drehscheibe versteht er den Ansatz der Eisenbahnfreunde bzw. von Fotografen, geht aber davon aus, dass die Platzierung so gewählt werden kann, dass weder das eine, noch das andere zur kurz kommt. STR Wilhelm Lackner weist weiters darauf hin, dass es sich bei diesem Standort um einen Kreuzungsbereich handelt und diesbezüglich eine verkehrsmäßige Vorkehrung, wie eine Plattform rund um die Stele, zu überlegen sein wird.

GR Gerlinde Kieberl bezieht sich auf das Geigergangl und zudem den Eingang bei der Tyrolia. Aus ihrer Sicht sollte dort an der Straßengestaltung gearbeitet werden, um den Eingangsbereich insgesamt einladender zu gestalten.

Die Bürgermeisterin erwähnt ein diesbezügliches Projekt, wobei mit Privateigentümern zu verhandeln ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Stadtmarketing; Errichtung von Stelen im Stadtbereich –  
Genehmigung der Kosten und Wirtschaftshofleistungen

Fortsetzung von Seite 153

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beauftragt die Errichtung von zwei Willkommenstelen zu Gesamtkosten von € 25.800,00 brutto inkl. 20% MwSt. Die Vergabe wird in Form eines Generalauftrages in Höhe von € 23.800,00 brutto inkl. 20% MwSt. an das Designbüro AberJung genehmigt.

Dem städtischen Wirtschaftshof und den Stadtwerken wird für die bauseitige Errichtung und Stromversorgung ein Pauschalaufwand über € 2.000,00 brutto inkl. 20% MwSt. für Material- und Fremdgerätemietung genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einer Gestattungsvereinbarung mit der ÖBB im Zuge des Projektes Mobilitätszentrum zur Errichtung der Willkommenstele bei der „historischen Lokdrehzscheibe“.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür  
1 Stimmen dagegen  
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Bauamt  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Finanzen  
Wirtschaftshof  
Stadtwerke

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 001979

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Moonlight Shopping 2022 (14.07. und 18.08.2022);  
Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem  
Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.04.2022; Seite 15 bis 17

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt sich als Antragssteller für die Stadtgemeinde Lienz betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Die Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften bemühen sich mit Unterstützung des Stadtmarketings und des City-Rings, mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Lienz zu stärken. Die durchschnittliche Einzelhandelszentralität von 351 und eine Ausstattung mit 301 Handelsbetrieben bei einem Gesamtverkaufsflächenangebot von 90.200 m<sup>2</sup> kennzeichnet die überregionale Bedeutung dieses Wirtschaftssektors am Standort.

Um den Gästen, Kunden und Besuchern in der Urlaubs- und Reisezeit die Möglichkeit eines zeitlich ausgedehnten Abendeinkaufes anbieten zu können, werden seit Jahren in der Lienzer Altstadt unter dem Titel „Moonlight-Shopping“ zwei lange Einkaufsabende, die sich großen Zuspruchs erfreuen, organisiert. Die langen Einkaufsabende verbinden urbanes Stadterleben mit der Möglichkeit bei verlängerten Öffnungszeiten das Angebot der innerstädtischen Handelsbetriebe nutzen zu können. Dazu wird in den Geschäftsstraßen von den einzelnen Betrieben ein thematisch auf den Angebotsschwerpunkt Handel konzentriertes Rahmenprogramm angeboten.

Die Obleute der Lienzer Innenstadtgeschäftsstraßen treten hiermit an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte heran, für die beiden geplanten Moonlight Shoppings nach den Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes, § 4a Abs. 1 Z 3 beim Landeshauptmann von Tirol eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten bis jeweils 23.00 Uhr zu beantragen bzw. den dafür notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Moonlight Shopping 2022 (14.07. und 18.08.2022);  
Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem  
Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 155

Rahmendaten:

---

1. Moonlight Shopping	Donnerstag, 14. Juli 2022
2. Moonlight Shopping	Donnerstag, 18. August 2022
Dauer des Abendeinkaufes	Jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr
Zielsetzung	Förderung des Handelsstandortes Innenstadt durch gemeinsame Verkaufsveranstaltungen
Programm	Thematisch auf den Sektor Handel konzentrierte Angebote und Leistungen in allen Geschäftsstraßen der Innenstadt
Beteiligte Organisationen	Verein Obere Altstadt, Geschäftsstraßen-gemeinschaften Messing- und Kreuzgasse, Verein Schweizergasse und Muchargasse, Verein zur Förderung des Hauptplatzes, Verein zur Förderung der Zwergergasse, City-Ring Lienz und Stadtmarketing Lienz
Räumliche Ausdehnung	Lt. beiliegender planlicher Darstellung
Rahmenprogramm mit besonderer überregionaler Bedeutung	

---

Den im Merkblatt der Gemeinden Tirols vom April 2005 angeführten Voraussetzungen sowie dem Modus der Antragstellung wird mit dem gegenständlichen Rahmenprogramm entsprochen.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit wird im Rahmen der Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes das von Herrn Bernhard Schneider, MBA, Burg 21, 9911 Assling bereits in den Vorjahren erstellte und erfolgreich angewandte sicherheits- und rettungstechnische Konzept adaptiert und an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2022 mehrheitlich für die Erweiterung der Öffnungszeiten ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

STR Wilhelm Lackner spricht sich entsprechend seiner ÖGB-Funktion gegen die Ausweitung der Öffnungszeiten im Handel aus.

GR Andreas Prentner schließt sich STR Wilhelm Lackner an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Moonlight Shopping 2022 (14.07. und 18.08.2022);  
Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem  
Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 156

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht in der Veranstaltung einen wesentlichen Frequenzbringer, der Stimmung bringt und den Handel unterstützt, weshalb er seine Unterstützung ausspricht. Er dankt diesbezüglich den Mitarbeitern, die sich zur Verfügung stellen sowie den Unternehmen bzw. Wirtschaftstreibenden. Aus seiner Sicht ist diese Institution nicht mehr wegzudenken.

GR Manuel Kleinlercher sieht darin nach den langen coronabedingten Ausfällen ein gutes Vorhaben, insbesondere auch für die Jugend.

GR Kathrin Jäger bezieht sich auf die alljährlichen diesbezüglichen Diskussionen in den Gassenvereinen und auch die gegebene Kostenthematik. Sie hält fest, dass sich diese dennoch auf die Veranstaltung freuen und sie wieder durchführen wollen. Sie informiert, dass es auch die langen Einkaufsdonnerstage wieder geben wird. Sie merkt an, dass solche Veranstaltungen insbesondere notwendig sind, um das Einkaufsstadtlevel der Stadtgemeinde Lienz zu halten.

Die Bürgermeisterin spricht ebenso ihre Unterstützung für die Veranstaltung aus und freut sich darauf. Für sie gehört ebenso die Unterhaltung bzw. das Rahmenprogramm zum Moonlightshopping und bedankt sie sich diesbezüglich bei der Innenstadtwirtschaft und der Gastronomie.

GR Kathrin Jäger führt hierzu an, dass sich die Shoppingnights rein auf den Handel konzentrieren werden, die Moonlightshoppings werden die Attraktivität und Festivität miteinbeziehen. Darauf hat sich Gastronomie und Handel geeinigt.

GR Franz Theurl informiert, dass auch der Tourismusverband das Moonlightshopping stark unterstützt und bedankt sich diesbezüglich bei seinen Vorstandskollegen.

GR Kathrin Jäger ergänzt, dass die Veranstaltung ohne Unterstützung durch den Tourismusverband nicht möglich wäre.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Moonlight Shopping 2022 (14.07. und 18.08.2022);  
Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem  
Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 157

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz unterstützt die Initiative der Lienzener Geschäftsstraßengemeinschaften zur Abhaltung von zwei langen Einkaufsabenden „Moonlight-Shoppings“ in den Sommermonaten 2022 und stellt hiermit im Sinne der Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes 2003, § 4a Abs. 1 Z 3 an den Landeshauptmann für Tirol den Antrag zur Genehmigung verlängerter Ladenöffnungszeiten für die Abhaltung der Einkaufsabende am Donnerstag den 14. Juli 2022 und Donnerstag den 18. August 2022 bis jeweils 23 Uhr. Als Veranstalter tritt die Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch Vize-Bürgermeister Siegfried Schatz auf.

Die beiden langen Einkaufsabende werden in Kooperation von den Lienzener Geschäftsstraßengemeinschaften mit Unterstützung durch das Stadtmarketing ausgeführt und betreffen die zentralen Einkaufsbereiche der Lienzener Altstadt (Hauptplatz, Andrä-Kranz-Gasse, Zwergergasse, Johannesplatz, Rosengasse, Kreuzgasse, Messinggasse, Schweizergasse, Egger-Lienz-Platz, Muchargasse).

Zielsetzung der Maßnahme: Stärkung der Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Handels- und Wirtschaftsstandortes Lienz durch Kooperation der Handelsbetriebe sowie Präsentation der Leistungsfähigkeit der beteiligten Wirtschaftsbetriebe der Altstadt im Rahmen der beiden langen Einkaufsabende.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit soll bereits im Vorfeld der Veranstaltung das Büro SIMA Sicherheits-Management mit der Ausarbeitung der Grundlagen und Adaptierung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen  
(Vzbgm. Siegfried Schatz befangen)

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Bauamt  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 001980 2) 001981

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
  - 4.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen
  - 4.2. Ausweisung von Taxistandplätzen
  - 4.3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 29.04.2022

In Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Mobilitätszentrums ist im Bereich des Bahnhofsvorplatzes zur Ordnung des ruhenden Verkehrs die Erlassung nachstehender Verkehrsregelungen erforderlich:

- Ausweisung von 5 Taxistandplätzen
- Ausweisung von 3 Behindertenparkplätzen
- Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Anlieferung)

Grundlage für die Erlassung der Verkehrsregelungen bildet der in Abstimmung mit der ÖBB ausgearbeitete Ordnungsplan vom 17.12.2021 sowie die verkehrstechnische Beurteilung der Baucon ZT GmbH.

Der Ausschuss für Mobilität hat mehrfach über die Verkehrsregelungen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes beraten und sich für die Erlassung der oa. Verordnungen ausgesprochen. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden separate Verordnungen für die Verkehrsregelungen ausgearbeitet.

**Konkret sind in den beiliegenden Verordnungsentwürfen daher folgende Regelungen vorgesehen:**

**1.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen**

- Erlassung eines Halte- und Parkverbotes zur Freihaltung von 3 Behindertenparkplätzen (nördlich der Gp. 3221)

**1.2 Ausweisung von Taxistandplätzen**

- Erlassung eines Halte- und Parkverbotes hinsichtlich der 5 Stellplätze nördlich der Gp. 3220

**1.2. Halte- und Parkverbot zur Freihaltung der Anlieferung zum Lebensmittelmarkt**

- Erlassung eines Halte- und Parkverbotes hinsichtlich der ersten 6 Stellplätze südlich der Einfahrt zum Parkplatz (nördlich der Gp. 3221)
- das Halten- und Parken ist werktags in der Zeit von 06.00 – 09.00 Uhr verboten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
  - 4.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen
  - 4.2. Ausweisung von Taxistandplätzen
  - 4.3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 159

Den Kammern wurden die Verordnungsentwürfe samt Planbeilagen gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen ein:

- Landwirtschaftskammer vom 21.04.2022
- Wirtschaftskammer vom 27.04.2022

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

Festgehalten wird, dass von Seiten der Wirtschaftskammer die Einrichtung von 5 Stellplätzen für das Taxigewerbe am Areal des Lienzer Hauptbahnhofes begrüßt wird. Dazu wird weiters angeregt, diese Stellplätze mit einer farbigen Bodenmarkierung zu kennzeichnen, um damit eine klare Abgrenzung zu den dahinterliegenden Stellplätzen zu erzielen. Weiters wird angeregt, auch auf der gegenüberliegenden Seite der geplanten Taxistände zumindest zwei weitere Parkplätze für Taxis zu deklarieren und die Taxistände am Europaplatz aufrecht zu erhalten.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Kathrin Jäger begrüßt die Erlassung der Verordnungen in der vorgelegten Form. Sie bezieht sich auf das bereits angesprochene Thema der Taxibewirtschaftung, welches es aus ihrer Sicht zu lösen gilt. Es handelt sich aus ihrer Sicht demnach nicht nur um ein Problem der Gastronomie etc., sondern auch der Zubringer.

GR Herbert Niederbacher stimmt GR Kathrin Jäger zu und stellt dementsprechend in den Raum, die Taxiparkplätze auf die Anzahl von 3 zu verringern.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf mit den Taxiunternehmen geführte Gespräche. Demnach besteht der Wunsch für mehr Taxistandplätze. Sie führt weiter aus, dass vor allem die Covid-Maßnahmen für viele Taxilenker ein massives Problem darstellen und dementsprechend Personal fehlt. Momentan gehen die Taxiunternehmen davon aus, dass sie Stellplätze brauchen und sich die Situation wieder verbessern wird.

GR Franz Theurl fragt nach, aus welchem Grund nach 8 Uhr abends keine Taxis mehr fahren und ob es diesbezüglich Verhandlungsmöglichkeiten gibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
  - 4.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen
  - 4.2. Ausweisung von Taxistandplätzen
  - 4.3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 160

Die Bürgermeisterin führt an, dass kein Taxiunternehmen dazu gezwungen werden kann, in der Nacht zu fahren. Entsprechend der Aussagen der Unternehmen gibt es massive Probleme, Mitarbeiter zu finden, die zum Nachteinsatz bereit sind. Bei den diesbezüglichen Gesprächen ist als Lösungsansatz genannt worden, dass sich einzelne Taxifahrer zur Bedienung des Nachtverkehrs zusammenreden. Die Bürgermeisterin hält fest, dass es eine schwierige Zeit für die Taxifahrer und auch für die Unternehmer ist. Sie vertritt die Auffassung, dass diese Thematik grundsätzlich ebenso eine Frage für die Innung darstellt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL informiert, dass diese Problematik in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung behandelt wurde. Es wurde in einer guten und konstruktiven Diskussion beschlossen, das Thema aufzugreifen und unter Einbindung des Mobilitätsausschuss eine Einladung für einen runden Tisch zu dieser Thematik auszusprechen. Aus seiner Sicht wird ein breites Angebot benötigt und sieht er einen ersten Schritt darin, durch Veranstaltungen Frequenzen zu steigern.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für diese Initiative.

GR Jürgen Hanser zieht auch eine Parallele zu den Zügen. Demnach bestehen auch Probleme bei den Zugbegleitern, insbesondere im Zusammenhang mit Alkoholisierten in den frühen Morgenstunden. Er zeigt sich hierfür verständig.

Im Anschluss lässt die Bürgermeisterin über die Erlassung der einzelnen Verordnungen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
  - 4.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen
  - 4.2. Ausweisung von Taxistandplätzen
  - 4.3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 161

BESCHLUSS:

4.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen

## VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 03.05.2022 betreffend die Ausweisung von Behindertenparkplätzen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes des Mobilitätszentrums Lienz**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

### Halte- und Parkverbot

§ 1. (1) Auf der Gp. 886/1 KG Lienz (Bahnhof Lienz) werden die in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 als Behindertenparkplätze markierten 3 Stellplätze (nördlich der Gp. 3221 KG Lienz) als Behindertenparkplätze ausgewiesen.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO „ausgenommen + Behindertensymbol“ und „← 3,5 m | 7 m →“, entsprechend dem Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021, an der dort vorgesehenen Stelle.

### Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

\* \* \* \* \*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
  - 4.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen
  - 4.2. Ausweisung von Taxistandplätzen
  - 4.3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 162

BESCHLUSS:

4.2. Ausweisung von Taxistandplätzen

## VERORDNUNG

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 03.05.2022 betreffend die Ausweisung von Taxistandplätzen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes des Mobilitätszentrums Lienz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 96 Abs. 4 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, 5 Parkplätze am Bahnhofsvorplatz als Taxistandplätze auszuweisen:

#### Taxistandplätze

- § 1. (1) Die fünf in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 grün markierten Parkplätze am Bahnhofsvorplatz (Gp. 886/1 KG Lienz) nördlich des Aufnahmegebäudes auf der Gp. 3220 KG Lienz werden als Taxistandplätze ausgewiesen. Für den gesamten Bereich dieser Taxistandplätze ist das Halten und Parken - ausgenommen Taxifahrzeuge - verboten.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ und „Ausgenommen Taxi“ entsprechend dem Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

#### Schlussbestimmungen

- § 2. (1) Der Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
  - 4.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen
  - 4.2. Ausweisung von Taxistandplätzen
  - 4.3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 163

\* \* \* \* \*

BESCHLUSS:

4.3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 03.05.2022 betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich des Bahnhofsvorplatzes des Mobilitätszentrums Lienz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. d StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

### Halte- und Parkverbot

- § 2. (1) Zur Freihaltung in Zusammenhang mit der Anlieferung zum Nahversorger auf der Gp. 3221 KG Lienz wird auf der Gp. 886/1 KG Lienz im Bereich des Bahnhofsvorplatzes hinsichtlich der 6 Stellplätze, welche in beiliegendem Ordnungsplan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 gelb markiert sind, werktags (Mo-Sa) von 06-00 – 09.00 Uhr ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ entsprechend dem Ordnungsplan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum; Bahnhofsvorplatz – Erlassung von Verordnungen
  - 4.1. Ausweisung von Behindertenparkplätzen
  - 4.2. Ausweisung von Taxistandplätzen
  - 4.3. Halte- und Parkverbot werktags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 164

**Schlussbestimmungen**

§ 2. (1) Der Plan der Baucon ZT GmbH vom 17.12.2021 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 001982 2) 001983

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Ladestraße; Neuerlassung der Parkabgabenverordnung (Zone 3)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 29.04.2022

Im Bereich westlich des Bahnhofes befindet sich der öffentliche Parkplatz (Zone 3 - ÖBB Ladestraße), welcher auch bisher für die Parkraumbewirtschaftung durch die Stadtgemeinde genutzt wurde.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Mobilitätszentrums in Lienz wurde dieser Parkplatz neu gestaltet und ergab sich dadurch eine Änderung in Bezug auf die räumliche Ausdehnung des Parkplatzes.

Mit vorliegendem Verordnungsentwurf soll daher die Parkabgabenverordnung für die Zone 3 an die geänderten Gegebenheiten und geltenden Bestimmungen angepasst werden, wobei der Verordnungsentwurf zur besseren Übersichtlichkeit eine Neuerlassung vorsieht.

Hingewiesen wird darauf, dass in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung (Finanzen/Parkraumbewirtschaftung) in vorliegendem Verordnungsentwurf hinsichtlich der Gebührenhöhe und zeitlichen Geltung keine Änderung gegenüber der bestehenden Verordnung vorgesehen ist.

Der Ausschuss für Mobilität hat über die Neuerlassung der Parkabgabeverordnung für die Parkzone 3 (ÖBB Ladestraße) in seiner Sitzung vom 04.04.2022 beraten und sich für die Erlassung der Verordnung ausgesprochen.

Den Kammern wurde der Verordnungsentwurf samt Planbeilage zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Landwirtschaftskammer vom 21.04.2022
- Wirtschaftskammer vom 28.04.2022

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Ladestraße; Neuerlassung der Parkabgabenverordnung (Zone 3)

Fortsetzung von Seite 166

BESCHLUSS:

## VERORDNUNG

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 03.05.2022 betreffend Neuerlassung der Lienzer Parkabgabenverordnung im Bereich der Ladestraße (Zone 3)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 03.05.2022 aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz LGBl. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, folgende Parkabgabeverordnung erlassen:

#### § 1 Abgabegenstand

Die Stadtgemeinde Lienz erhebt für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in der nachstehend angeführten Zone eine Parkabgabe:

**Zone 3: öffentlicher Parkplatz im Bereich der ÖBB Ladestraße**

Die Zone 3 umfasst die in beiliegendem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 04.04.2022, Zl. 159/2-2022 blau schraffierte und durch rote Umrandung zu einer geschlossenen Zone zusammengefasste Parkfläche.

#### § 2 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe nach § 3 ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den in § 1 angeführten Parkflächen abstellt.

#### § 3 Höhe der Abgabe

Die Abgabepflicht besteht von Montag – Sonntag (täglich) in der Zeit von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Für die Höhe der Abgabe gelten folgende Gebühren:

für die ersten 30 Minuten Parkdauer	€	0,50
für je weitere 6 Minuten (bis zum Erreichen einer Parkdauer von 180 Minuten)	€	0,10
für ein 24-Stunden-Parkticket	€	4,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Ladestraße; Neuerlassung der Parkabgabenverordnung (Zone 3)

Fortsetzung von Seite 167

Die Abgabe kann auch durch Erwerb

einer Wochenkarte (7 Tage) zum Preis von	€ 20,00
einer Monatskarte zum Preis von	€ 50,00
einer Halbjahreskarte zum Preis von	€ 150,00
einer Ganzjahreskarte zum Preis von	€ 250,00

entrichtet werden.

**§ 4**

**Abgabentrachtung, Kontrolleinrichtung**

1) Die Parkabgabe nach § 3 wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist wie folgt zu entrichten:

- a. Durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten.
- b. Durch Kauf von Parkwertscheinen à € 0,50 mit einer Gültigkeit für jeweils 30 Minuten und dem nachfolgenden Entwerten des Parkwertscheines mittels Angabe von Jahr, Monat, Tag, Uhrzeit (Ankunftszeit).

2) Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Stadtgemeinde Lienz im Bereich der unter § 1 angeführten Parkflächen aufgestellt hat.

Der bei der Abgabentrachtung ausgedruckte Parkschein hat ein Format von 11,5 mal 6 Zentimeter, Farbe weiß, und enthält das Lienzer Stadtwappen, das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrachtung, den entrichteten Betrag sowie das Ende der Parkzeit. Der Parkschein kann um einen zusätzlichen Kontrollabschnitt zur Information des Fahrzeuglenkers ergänzt werden. Die Rückseite des Parkscheines und des Kontrollabschnittes kann mit einem Werbeaufdruck versehen werden.

3) Der Parkwertschein im Sinne des Abs. 1 lit.b hat ein Format von ca. 8,5 mal 13,5 Zentimeter und enthält die Aufschrift „Parkwertschein Stadtgemeinde Lienz“, die Jahres-, Monats-, Tages-, Stunden-, Minutenanzeigefelder, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag des Parkwertscheines (Kurzparkzonengebühr pro 30 Minuten € 0,50) € 0,50.

4) Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen. Bei Verwendung des Parkwertscheines sind diese ausgefüllt anzubringen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Parkplatz Ladestraße; Neuerlassung der Parkabgabenverordnung (Zone 3)

Fortsetzung von Seite 168

5) Parkscheine und Parkwertscheine dürfen ausschließlich von der Stadtgemeinde Lienz oder in deren Auftrag hergestellt und vertrieben werden.

**§ 5  
Pflichten des Lenkers**

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen,
- b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten sowie
- c) sein Fahrzeug so abzustellen, dass dadurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge, weder behindert noch erschwert werden.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz in Kraft. Gleichzeitig tritt die diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates der Stadt Lienz vom 05.11.2013 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210 Edv-NR.: 001984

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- 6.1. Genehmigung für die Errichtung der Containerschule auf Gp.1655/2 KG Lienz sowie Genehmigung des damit verbundenen Kostenaufwandes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/der Abteilung Finanzen vom 29.04.2022

AUSZUG AUS DEM VERTRAULICHEN TEIL

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung einer Containerschule als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes auf Gp. 1655/2 KG Lienz als Ausweichquartier in Zusammenhang mit der Realisierung des Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ zu einem Kostenrahmen von gesamt € 1.042.000,00 inkl. Umsatzsteuer.

Abstimmungsergebnis: Siehe vertraulicher Teil!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210

Edv-NR.: 1) 001985 2) 001986

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 6. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- 6.2. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/der Abteilung Finanzen vom 29.04.2022

AUSZUG AUS DEM VERTRAULICHEN TEIL

**BESCHLUSS:**

Der geänderte vorläufige Gesamtkostenplan (Stand 31.03.2022), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von (gerundet) € 26.848.000,00 inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, wird wie folgt festgelegt bzw. genehmigt:

Kostendaten gemäß ÖNORM B 1801-1	Gesamtkosten (GEK) netto	Stand: 31.03.2022 brutto	gerundet
Vorlaufkosten (Wettbewerblicher Dialog, etc.)	130.000,00	156.000,00	156.000,00
0 - Grund	0,00		0,00
1 - Aufschließung	889.223,00	1.067.067,60	1.067.000,00
1.1 – Containerschule	868.149,00	1.041.778,80	1.042.000,00
2 - Bauwerk-Rohbau	4.036.394,00	4.843.672,80	4.844.000,00
3 - Bauwerk -Technik	3.978.366,01	4.774.039,21	4.774.000,00
4 - Bauwerk - Ausbau	5.725.450,00	6.870.540,00	6.871.000,00
5 - Einrichtung	1.600.000,00	1.920.000,00	1.920.000,00
6 - Außenanlagen	487.856,00	585.427,20	585.000,00
Zwischensumme	<b>17.715.438,01</b>	<b>21.258.525,61</b>	<b>21.259.000,00</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 6. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - 6.2. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes

Fortsetzung von Seite 171

7 - Planungsleistungen*	1.700.000,00	2.040.000,00	2.040.000,00
8 - Projektnebenleistungen**	65.000,00	78.000,00	78.000,00
8 - Erschließungskosten, Anschlussgebühren	65.000,00	78.000,00	78.000,00
9 - Reserven	300.000,00	360.000,00	360.000,00
9.1 Index 2023- 2025 (10 % von BAK + 7)***	1.684.728,90	2.021.674,68	2.022.000,00
9.2 Unvorhergesehenes (ca. 5 % von BAK)	842.364,45	1.010.837,34	1.011.000,00
Zwischensumme	<b>4.657.093,35</b>	<b>5.588.512,02</b>	<b>5.589.000,00</b>
Summe	<b>22.372.531,36</b>	<b>26.847.037,63</b>	<b>26.848.000,00</b>
20 % MwSt.	4.474.506,27		
<b>GESAMT</b>	<b>26.847.037,63</b>	<b>26.847.037,63</b>	<b>26.848.000,00</b>

Amtshinweis:

- \* Planungsleistungen: inkl. Bauphysik, HKLS, Bauakustik, Elektroplanung, Statik + Prüfungsstatik, Brandschutz, BauKG, Einrichtungsdesign
- \*\* Projektnebenleistungen: Versicherung, Gebühren, Kapitalkosten, Öffentlichkeitsarbeit (geschätzt)
- \*\*\* Index geschätzt unter Heranziehung des Bauindex der Jahre 2016-2020

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtprojektkosten basierend auf den Ergebnissen des ersten Ausschreibungspakets geschätzt wurden und vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklungen eine weitere Erhöhung der Gesamtkosten möglich ist.

Der Gemeinderat befürwortet die Erhebung von Einsparungspotentialen beim Projekt „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ und delegiert gemäß § 30 Abs. 2 lit. b 1. Satz TGO 2001 die Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung an den Stadtrat unter vorberatender Einbindung der Arbeitsgruppe.

Der mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2021 genehmigte vorläufige Bauzeitplan, der eine Bauausführung im Zeitraum von 2 Jahren, von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025 vorsieht, bleibt aufrecht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- 6.2. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes

Fortsetzung von Seite 172

Der Kostenaufwand für die Kostendaten

- 1.1. – Containerschule  
und
- 9.1 – Index 2023-2025

ist der Obergruppe „OG4 Allgemeinbereich“ zuzuordnen und somit auf die 3 Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule aufzuteilen.

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2021 festgelegte Modus für die Aufteilung der tatsächlichen Gesamtkosten auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppenabrechnung) sowie die interne Aufteilung der Baukostenanteile der 3 Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) bleibt unverändert aufrecht.

Die auf Basis des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes geschätzte Aufteilung der Kosten auf die 3 Schularten und innerhalb der Schularten auf die Schulsprengelgemeinden wird gemäß Aufstellung vom 06.04.2022 „Baukosten-Aufteilung auf die 3 Schularten“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Siehe vertraulicher Teil!

Vollzug: Bauamt  
Finanzen  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210

Edv-NR.: 1) 001987 2) 001988

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung  
6.3. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamt-  
finanzierungsplanes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/der Abteilung Finanzen vom 29.04.2022

AUSZUG AUS DEM VERTRAULICHEN TEIL

**BESCHLUSS:**

Der geänderte vorläufige Gesamtfinanzierungsplan (Stand 28.04.2022) wird wie folgt festgelegt bzw. genehmigt:

Fördermittel Schulbautenförderung	3.000.000,00
Fördermittel Schulische Tagesbetreuung	165.000,00
Fördermittel Thermische Gebäudesanierung	0,00
Bedarfszuweisung Stadtgemeinde Lienz 1)	2.757.800,00
Bedarfszuweisungen Schulsprengelgemeinden (= Investitionsbeiträge) 2)	2.744.100,00
Summe Fördermittel	8.666.900,00
Bankdarlehen	18.181.100,00
Gesamtsumme (= Gesamtkosten)	26.848.000,00

1) In diesem Gesamtfinanzierungsplan sind noch keine Fördermittel aus dem Titel „Thermische Gebäudesanierung“ enthalten, da seitens der Kommunalkredit Public Consulting (kurz: KPC) die Förderungssumme erst nach der Vorlage aller relevanten Förderunterlagen ermittelt werden kann und die Auszahlung der Fördermittel erst nach Umsetzung des Projektes in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses erfolgen wird. Diese Fördermittel können dann zur Ausfinanzierung des Projektes eingesetzt werden (z.B. Verringerung des Bankdarlehens oder der sonstigen Fördermittel, finanzielle Bedeckung unabweislicher Kostensteigerungen).

2) In diesem Gesamtfinanzierungsplan sind die vom Land Tirol bisher schon zugesagten Bedarfszuweisungen im Gesamtbetrag von € 5.501.900,00 enthalten (€ 4.501.900,00 lt. Mitteilung vom 01.06.2021 und Aufstockung dieser Bedarfszuweisungen um € 1.000.000,00 laut Aufstellung vom 31.03.2022).

Aufgrund der unabweislichen Baukostensteigerung wurde bereits ein Ansuchen um nochmalige Aufstockung der bereits zugesagten Bedarfszuweisungen eingebracht. Eine Aufstockung der Bedarfszuweisungen wird zur Verringerung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) eingesetzt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- 6.3. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 174

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2021 festgelegte Modus für die Zuteilung der Fördermittel auf die 3 Schularten und innerhalb der Schularten auf die Schulsprengelgemeinden bleibt weiterhin aufrecht.

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2021 festgelegte Modus für die Kostentragung und Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens bleibt weiterhin unverändert.

Die auf Basis des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes geschätzte Aufteilung der Kosten auf die 3 Schularten und innerhalb der Schularten auf die Schulsprengelgemeinden wird gemäß Aufstellungen vom 06.04.2022 „Finanzierung – Aufteilung auf die 3 Schularten“ und „Finanzierung – Aufteilung auf die Schulsprengelgemeinden“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Siehe vertraulicher Teil!

Vollzug: Bauamt  
Finanzen  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210 Edv-NR.: 001989

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung  
6.4. Auftragsvergaben

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/der Abteilung Finanzen vom 29.04.2022

AUSZUG AUS DEM VERTRAULICHEN TEIL

BESCHLUSS:

**Baumeister**

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Bauunternehmung DI Walter Frey GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 5.491.786,40 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

**Heizung, Lüftung, Sanitäre**

Der Auftrag für die Heizung, Lüftung, Sanitäre beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Markus Stolz Ges.m.b.H., Am Tristacher-Steg 8, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 2.262.073,10 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

**Elektro**

Der Auftrag für die Elektroarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die Firma EMC – Elektromanagement & Construction GmbH, Betriebsstraße 15, 3071 Böheimkirchen, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 2.662.424,17 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

**Schlosserarbeiten**

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Frey Metalltech GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 29.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 414.069,86 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- 6.4. Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 176

**Fenster/ Türen aus Aluminium**

Der Auftrag für die Fenster/ Türen aus Aluminium beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Karo Metall GmbH, Gahberggasse 9, 4861 Schörfling am Attersee, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 1.694.278,32 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

**Kanalsanierung**

Der Auftrag für die Kanalsanierung beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Rohrmax Reinigungs- und Kanalsanierungsges. m.b.H., Udinestraße 21, 9500 Villach, zu den Preisen des Angebotes vom 25.02.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 70.508,40 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

Abstimmungsergebnis: Siehe vertraulicher Teil!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 001990 2) 001991

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2021 wurde im Bereich der Gp. 44/2 KG Patriasdorf eine Freizeitwohnsitzwidmung gemäß Antrag von Herrn Dr. Christian Horwath beschlossen.

Zwischenzeitig wurden die eingebrachten Stellungnahmen der betroffenen Wohnungseigentumsgemeinschaft Moarfeldweg in einer weiteren Sitzung des Gemeinderates behandelt und danach zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land Tirol, Abteilung Raumordnung und Statistik im elektronischen Flächenwidmungsplan übergeben.

Mit Schreiben vom 07.03.2022 wurde von Herrn Dr. Christian Horwath der Widmungsantrag wieder zurückgezogen. Noch vor Abschluss des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens des Landes Tirol wurde das Widmungsverfahren im e-FläWi daher stillgelegt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 178

**BESCHLUSS:**

Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 05.10.2021, Tagesordnungspunkt I. 4, und vom 21.12.2021, Tagesordnungspunkt I. 2, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Gp. 44/2 KG Patriasdorf von „Wohngebiet“ in „Wohngebiet Freizeitwohnsitz zugelassen – Anzahl Freizeitwohnsitze: 1“ werden aufgehoben.

Planänderungsnummer: 823

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 001992 2) 001993

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1118/1 und 1118/4 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Bei den bestehenden Betriebsgebäuden auf Gpn. 1118/1 und 1118/4 je KG Lienz sind diverse Umbauarbeiten sowie eine Teilung des Grundstückes Gp. 1118/1 geplant. Dazu ist eine Grundteilung entlang der Außenwand der südlichen Halle vorgesehen. Für die baurechtliche Genehmigung der Grundstücksteilung ist der bereits jetzt vorhandene allgemeine und ergänzende Bebauungsplan zu adaptieren bzw. aufzuheben und an die neuen Grundstücksverhältnisse anzupassen. Da nicht alle Mindestabstände gemäß TBO 2022, wie bereits beim Bestand, eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit der Festlegung der besonderen Bauweise erforderlich.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1118/1 und 1118/4 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 180

**BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 06.06.2000 über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Teilbereich der Grundstücke Gpn. 1118/1 und 1118/4 (vormals Gp. 1118/1) KG Lienz (Planänderungsnummer 302) wird aufgehoben.

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1118/1 und 1118/4 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 832

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 001994 2) 001995

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1180/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Firma Schedl Energie + Technik GmbH ist geplant, das bestehende Betriebsgebäude in der Peggetz nach Westen und Norden in Form eines überdachten und unbeheizten Lagerplatzes zu erweitern.

Mit dem bestehenden Bebauungsplan kann das Bauvorhaben nicht umgesetzt werden, da einerseits der Bauplatz durch Einbeziehung von weiteren Grundflächen vergrößert wurde bzw. andererseits diverse Grundfestlegungen im derzeitigen Bebauungsplan fehlen, welche im Sinne des nunmehrigen § 56 TROG 2022 als Mindestinhalt festgelegt wurden.

Hingewiesen wird, dass es sich um einen sogenannten „Seveso-Betrieb“ handelt und daher besondere Verfahrensvorschriften (Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren) anzuwenden sind. Die Erstellung eines Umweltberichtes sowie die Verständigung der Nachbargemeinden kann laut der Stellungnahme des beauftragten Raumplaners jedoch unterbleiben, da auf Grund des Standortes davon auszugehen ist, dass keine raumordnerischen Interessen der Nachbargemeinden berührt werden. Daher wird einer Änderung des Bebauungsplanes seitens des Bauausschusses zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 17.01.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1180/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 182

**BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2000 über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 1180/1 KG Lienz (Planänderungsnummer 296) wird aufgehoben.

Gemäß § 64 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. i.V.m. § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz, LGBl.Nr. 34/2005 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Arch. DI Wolfgang Mary, <sup>arch</sup>MAYR<sup>ro</sup>, 9920 Sillian 86, ausgearbeiteten Entwurf vom 08.04.2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1180/1 KG Lienz, durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und im Boten für Tirol kundzumachen. Den öffentlichen Umweltstellen gemäß §§ 6 i.V.m. 3 Abs. 3 Tiroler Umweltprüfungsgesetz ist der Entwurf zur Stellungnahme binnen 6 Wochen zur Kenntnis zu bringen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch sechs Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen sowie die Öffentlichkeit im Sinne der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 Tiroler Umweltprüfungsgesetz, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Den öffentlichen Umweltstellen gemäß § 3 Abs. 5 Tiroler Umweltprüfungsgesetz wird der Entwurf zur Stellungnahme binnen 6 Wochen zur Kenntnis gebracht.

Planänderungsnummer: 833

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 001996 2) 001997

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 206 und 3240 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2022

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens des gemeinnützigen Wohnbauträgers OSG Lienz ist geplant, für die Mehrfamilienwohnanlage in der Kreuzgasse auch den Bereich östlich der Kreuzgasse im Bereich der Gp. 206 mit Nebenanlagen zu bebauen. Im Bereich der Gp. 3240 erfolgt eine Unterbauung der Kreuzgasse. Zur Entlastung der Nachbarn wurde die Lage von Nebengebäuden und Stellplätzen gegenüber der ursprünglichen Planung abgeändert und die Grüninsel vergrößert. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens haben sich die Bauwerberin und eine Nachbarin daraufhin geeinigt.

Im Hinblick auf den Abstand der Nebenanlagen sowie auf die Unterbauung (Tiefgarage) der Kreuzgasse ist die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes notwendig. Auf Grund der Auswirkungen dieser Umplanung auf die Nachbargrundstücke wird diese Verbesserung vom Ausschuss für Bau und Planung positiv beurteilt.

Seitens des Raumplaners wird der Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zugestimmt, da im Hinblick auf die Gesamtplanung die Zweckmäßigkeit nicht in Frage gestellt wird und dadurch eine bodensparende und geordnete Bebauung sichergestellt wird.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 17.01.2022 und 19.04.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 206 und 3240 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 184

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 206 und 3240 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 834

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Es erfolgt im Anschluss eine Sitzungspause von 20:15 Uhr bis 20:30 Uhr.

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 003

Edv-NR.: 001998

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 28.04.2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt II./1.2. Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat in Behandlung gezogen.

Die Bürgermeisterin ersucht Stadtamtsdirektor Dr. Alban Ymeri um Berichterstattung und erteilt diesem das Wort.

Gemäß § 47 Abs. 1. TGO idgF. kann der Gemeinderat in Durchführung der §§ 34 bis 46 TGO idgF den Geschäftsgang der Sitzungen des Gemeinderates in einer Geschäftsordnung näher regeln, wobei auf die örtlichen Bedürfnisse entsprechend Bedacht zu nehmen ist.

Die aktuell in Geltung stehende Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.10.2016 beschlossen.

Festgehalten wird, dass sich die bisherige Geschäftsordnung grundsätzlich bewährt hat.

Aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage, allen voran in Anbetracht der jüngst vorgenommenen Novellierungen der TGO, war es jedoch erforderlich, die in Geltung stehende Geschäftsordnung punktuell einer Überarbeitung zu unterziehen.

So soll unter anderem die Berichterstattung (Vortrag und Begründung) grundsätzlich einheitlich vom Bürgermeister als Vorsitzender im Gemeinderat erfolgen, wobei dieser auch besonderen Berichterstattungen bzw. über Anträge der Ausschüsse den Obmännern der jeweiligen Ausschüsse das Wort erteilen kann (vgl. Punkt III).

Zudem wurde in Punkt VII in Entsprechung des § 45 TGO idgF. das Abstimmungsverfahren näher erläutert.

Mit den vorgesehenen Adaptierungen der Punkte IX und X der Geschäftsordnung wurde insbesondere den jüngsten Novellierungen der §§ 46 und 48 TGO idgF. Rechnung getragen. So wurde die Vorgehensweise zur Erstellung und weiteren Bereitstellung der Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse an alle Mitglieder des Gemeinderates näher ausgestaltet. Demnach sollen diese Protokolle unter Wahrung datenschutz- und persönlichkeitsrechtlicher Bestimmungen in einem internen Bereich (Intranet samt eigenen Zugangscodes) elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wurde die Aufbewahrungsdauer der Tonbandaufzeichnungen näher definiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Fortsetzung von Seite 186

Schließlich erfolgten redaktionelle Anpassungen und Streichungen nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll die Geschäftsordnung zur Gänze neu erlassen werden. Festgehalten wird, dass vorliegender Entwurf bereits mit der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung im Sinne einer Verordnungsvorprüfung abgestimmt wurde.

Zudem hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2022 für die Erlassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung vom 26.04.2022 ausgesprochen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl findet, dass in einer Gemeinde mit der gegebenen Budgetgröße, mehr Pouvoir an den Stadtrat übergeben werden sollte. Seiner Ansicht nach sind € 10.000,00 zu wenig und kann man einen Betrieb wie die Gemeinde so aus seiner Sicht nicht effizient führen. Er glaubt, es gibt keine Gemeinde bzw. keine Stadt in Tirol, die den Stadtrat mit € 10.000,00 agieren lässt. Aus Managementbetrachtung ist es für ihn zu wenig.

Die Bürgermeisterin erläutert, entsprechend transparent agieren zu wollen. Bisher hat man aus Ihrer Sicht gutes Auslangen gefunden. Sie erläutert zudem, dass Lienz eine der wenigen Gemeinden ist, die Sitzungen in so regelmäßigen Abständen abhält. Sie glaubt, dass die umfangreiche Beschlussfassung den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen zuzumuten ist. Sie sieht die Stadt aus Sicht der vorliegenden Daten und Fakten nicht schlecht gemanagt. Es geht ihr um Transparenz. Sie möchte das oberste Organ eingebunden haben und ist auch die Öffentlichkeitswirksamkeit ein Thema. Daher sieht die Bürgermeisterin keine Veranlassung, das Pouvoir zu erhöhen. Sie hält fest, die Diskussion mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu schätzen.

GR Franz Theurl erklärt, seine Ausführungen lediglich als Anregung und nicht als Kritik gegeben zu haben. Er zieht einen Vergleich zum Tourismusverband, wo der Vorstand bei einem kleineren Budget von rund € 10 Mio. über Beträge bis zu € 200.000,000 entscheiden kann. Auch dort ist alles transparent.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich als nicht im Stadtrat vertretene Gemeinderätin froh über die Einbindung und Information, um einen Überblick behalten zu können. Auch ihr ist die Transparenz wichtig. Die angesprochene Transparenz beim Tourismusverband kann sie nicht beurteilen.

GR Franz Theurl repliziert, dass aus seiner Sicht einzelne Bürger wenig über die Gebarung der Stadt Lienz wissen. Er erklärt, dass beim Tourismusverband eine Vollversammlung abgehalten wird, sohin jeder Mitgliedszahlende Einsichtnahme in alle Unterlagen hat. Er informiert, dass der Tourismusverband Osttirol derzeit der bestaufgestellte Verband in Tirol ist. GR Franz Theurl betont, es nicht in Frage gestellt zu haben, dass die Stadt Lienz die Gebarung gut handhabt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Fortsetzung von Seite 187

BESCHLUSS:

**GESCHÄFTSORDNUNG  
für den  
GEMEINDERAT  
der STADTGEMEINDE LIENZ**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 zur näheren Regelung des Geschäftsganges der Sitzungen des Gemeinderates gemäß § 47 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, beschlossen:

In Durchführung der Bestimmungen der §§ 34 bis 46 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, wird ergänzend festgelegt:

I.  
EINBERUFUNG DES GEMEINDERATES

Die Einladung zu den Sitzungen des Gemeinderates an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt schriftlich. Mit Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgt die Übermittlung der schriftlichen Einladung automationsunterstützt und zwar per E-Mail an die zu Beginn der Gemeinderatsperiode von den Gemeinderäten der Stadtamtsdirektion mitgeteilte E-Mailadresse. Änderungen der Zustelladresse sind von den Gemeinderäten unverzüglich dem Stadtamt (der Stadtamtsdirektion) zu melden.

Ist ein Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit oder wegen des Vorliegens eines sonstigen wichtigen Grundes verhindert, an der Beratung und Beschlussfassung über bestimmte Tagesordnungspunkte oder an einer oder mehreren Sitzung(en) des Gemeinderates teilzunehmen, so hat er dies unter Angabe des Grundes unverzüglich mündlich, fernmündlich oder schriftlich dem Stadtamt (der Stadtamtsdirektion) mitzuteilen, welche daraufhin das Ersatzmitglied einberuft.

Hiebei kann von den gesetzlich vorgesehenen Formerfordernissen abgegangen werden, wenn es zur rechtzeitigen Verständigung des Ersatzmitgliedes erforderlich ist.

Die örtliche Presse ist über die Anberaumung der Gemeinderatssitzung in einem zu informieren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Fortsetzung von Seite 188

II.  
EINSICHTNAHME IN DIE VERHANDLUNGSUNTERLAGEN

Die Mitglieder des Gemeinderates können nach Übermittlung der Tagesordnung in die den einzelnen Tagesordnungspunkten zugehörigen Verhandlungsunterlagen jederzeit und zwar auch außerhalb der Amtsstunden, diesfalls im Clubraum der Liebburg, Einsicht nehmen.

Sie haben zudem das Recht, von diesen Verhandlungsunterlagen an Ort und Stelle Kopien anzufertigen oder (innerhalb der Amtsstunden) Kopien bzw. Ausdrucke anfertigen zu lassen.

Auf das Bestehen von gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten ist im Rahmen der Einsichtnahme in die Verhandlungsunterlagen Bedacht zu nehmen und sicher zu stellen, dass die Einsicht nur durch hierzu Befugte erfolgen kann.

III.  
VERHANDLUNGSLEITUNG

Der Bürgermeister hat zu Beginn der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festzustellen.

Der Bürgermeister hat für eine ordnungsgemäße und sachliche Führung der Verhandlung zu sorgen und den einzelnen Rednern ausreichend Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten darzulegen. In Handhabung der Verhandlungsleitung kann er jederzeit das Wort ergreifen.

Die Berichterstattung (Vortrag und Begründung) über die zur Behandlung gelangenden Anträge des Stadtrates, der Ausschüsse und seine eigenen sowie sonstigen Anträge obliegt dem Bürgermeister. Zur Berichterstattung kann vom Bürgermeister auch besonderen Berichterstattem bzw. über Anträge der Ausschüsse den Obmännern der jeweiligen Ausschüsse das Wort erteilt werden.

Bei Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Behörde in Einzelfällen (bei Erlassung von Bescheiden), in Personalangelegenheiten sowie in allen Fällen, in denen eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht besteht, hat der Verhandlungsleiter auf diesen Umstand hinzuweisen und den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Punkt zu stellen.

Über Verhandlungsgegenstände, die in nicht öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden, ist Stillschweigen zu bewahren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Fortsetzung von Seite 189

Ein Mitglied des Gemeinderates, das sich für befangen erachtet, hat dies dem Verhandlungsleiter vor Aufnahme der Beratungen zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt bekannt zu geben.

IV.  
WORTMELDUNGEN

Die Mitglieder des Gemeinderates können zur Geschäftsordnung und zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort ergreifen. Der Bürgermeister hat hiezu jedem sich durch Handerheben zu Wort meldenden Gemeinderatsmitglied in der Reihenfolge der Meldung das Wort zu erteilen.

Die einzelnen Beiträge sind grundsätzlich möglichst kurz, prägnant und informativ zu halten sowie in geziemender Form vorzubringen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind verbunden, zur Sache zu sprechen und Wiederholungen zu vermeiden.

Anträge und Sitzungsberichte sowie sonstige Schriftstücke sind zu verlesen. Sie gelten als verlesen und sind somit ins Sitzungsprotokoll aufzunehmen, wenn sie entweder als Teil der Sitzungsunterlagen ordnungsgemäß zur Akteneinsicht aufgelegt oder jedem Mitglied des Gemeinderates rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden oder die Mehrheit des Gemeinderates auf die Verlesung verzichtet.

V.  
EINBRINGUNG UND BEHANDLUNG VON ANTRÄGEN

Jedes Mitglied des Gemeinderates kann während der Sitzungen unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ selbständige Anträge an den Gemeinderat in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde stellen. Die schriftliche Einbringung von selbständigen Anträgen außerhalb einer Sitzung beim Stadtamt wird für zulässig erklärt.

Schriftliche Anträge der Gemeinderatsmitglieder müssen eine den Sachinhalt bezeichnende Überschrift haben und einen entsprechenden Beschlussantrag (keinen Verordnungstext) beinhalten.

Schriftliche Anträge müssen vor deren Verlesung dem Bürgermeister durch Aushändigung eines Antragsexemplars zur Kenntnis gebracht werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Fortsetzung von Seite 190

Selbständige Anträge, welche noch in der Sitzung, in der sie eingebracht wurden, behandelt werden sollen, müssen neben den sonstigen Erfordernissen mit dem Hinweis „dringlich“ versehen sein.

VI.  
EINBRINGUNG UND BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN

Die Einbringung von Anfragen kann schriftlich oder mündlich erfolgen und gilt § 42 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, sinngemäß.

VII.  
ART DER ABSTIMMUNG

Zusatzanträge sind erst zur Abstimmung zu bringen, nachdem der Antrag, dessen Zusatz sie bilden, angenommen worden ist.

Zweckmäßigerweise ist über Abänderungsanträge vor den vom Berichterstatter vorgetragenen Anträgen, über weitergehende Anträge vor den engeren und über höhere Beträge vor den nächst niedrigeren abzustimmen.

Der Bürgermeister hat das Ergebnis jeder Abstimmung sogleich festzustellen und zu verkünden. Bei offener Abstimmung kann jedes Gemeinderatsmitglied die Gegenprobe oder eine Nachzählung der Stimmen verlangen.

VIII.  
TEILNAHME VON BEDIENSTETEN

An den Sitzungen des Gemeinderates hat der Stadt-Amtsdirktor mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Beiziehung weiterer städtischer Bediensteter steht dem Bürgermeister zu.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Fortsetzung von Seite 191

IX.  
NIEDERSCHRIFT

Die Bestellung des Schriftführers obliegt dem Vorsitzenden.

Die Sitzung wird durch den Schriftführer anhand eines digitalen Tonaufzeichnungsgerätes von Amts wegen aufgezeichnet.

Die Niederschrift (im Folgenden auch Protokoll genannt) ist im Sinne des § 46 Abs.1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, abzufassen und hat den wesentlichen Verlauf der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses zu enthalten.

Verwaltungsinterne Hinweise sind mit dem Vermerk „Amtshinweis“ zu versehen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates kann am Beginn oder während seiner Wortmeldung verlangen, dass diese wortwörtlich in der Niederschrift festgehalten wird. In diesem Fall ist die betreffende Wortmeldung wortwörtlich von der digitalen Audiodatei zu übertragen.

Die Mitglieder des Gemeinderates und die mit der Abfassung der Niederschrift befassten Gemeindebediensteten haben das Recht, die digitalen Audiodateien abzuhören. Die digitalen Audiodateien, auf denen der Sitzungsverlauf festgehalten ist, sind nach Unterfertigung der Niederschrift durch die Protokollzeugen 6 Jahre aufzubewahren. Danach sind sie unwiderruflich zu löschen.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates als Protokollzeugen, dem Stadt-Amtsdirktor und vom Schriftführer zu unterfertigen und bei den Gemeindeakten zu verwahren.

Der Vorsitzende ersucht die Protokollzeugen zu Beginn der Sitzung, die Prüfung des für diese Sitzung zu erstellenden Protokolls zu übernehmen.

Die zwei Protokollzeugen werden aus den jeweiligen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vom Vorsitzenden in der Weise bestellt, dass in der Reihenfolge der Fraktionsliste jeweils ein Mitglied der an Mandaten im Gemeinderat am stärksten vertretenen Partei und 1 Mitglied der weiteren im Gemeinderat vertretenen Fraktionen abwechselnd als Protokollzeugen fungieren. Von der Tätigkeit der Prüfung des Protokolls werden die Mitglieder des Stadtrates ausgenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Fortsetzung von Seite 192

Das Protokoll wird den Protokollzeugen nach der verwaltungsinternen Fertigstellung in einem internen Bereich (Intranet samt eigenen Zugangscode) zur weiteren Prüfung elektronisch zur Verfügung gestellt. Abänderungswünsche sind dem Schriftführer ebenso bekannt zu geben, wie die Zustimmung zum Protokoll.

Die Niederschrift ist nach der vorgenommenen Prüfung sodann umgehend den Protokollzeugen zur Unterfertigung vorzulegen.

Die vollständig unterfertigte Niederschrift wird den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern in einem internen Bereich (Intranet samt eigenen Zugangscode) elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Niederschrift ist nach deren Erstellung und Unterfertigung zudem auf der Internetseite der Stadtgemeinde Lienz nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der gesonderten Niederschrift ist nicht zulässig.

Jedermann kann darüber hinaus während der Amtsstunden des Stadtamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme in die gesonderte Niederschrift ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.

Unmittelbar nach der Sitzung ist vom Schriftführer ein Beschlussprotokoll zu erstellen, aus dem sich nur der Tagesordnungspunkt und die dazugehörige Beschlussfassung ergeben.

Dieses Beschlussprotokoll wird allen Mitgliedern des Gemeinderates ebenfalls in einem internen Bereich (Intranet samt eigenen Zugangscode) elektronisch zur Verfügung gestellt.

X.

ARBEITSWEISE DES STADTRATES UND DER AUSSCHÜSSE

Soweit in den nachstehenden Absätzen sowie in § 48 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Arbeitsweise des Gemeinderates (§§ 34 - 47 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021) für die Arbeitsweise des Stadtrates und der Ausschüsse sinngemäß.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Fortsetzung von Seite 193

Die Funktionen und Aufgaben des Vorsitzenden übernimmt für die Sitzungen des Stadtrates der Bürgermeister (§ 23 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021), für die Ausschusssitzungen der jeweilige Obmann (§ 24 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021).

Die zu erstellenden Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates sowie der jeweiligen Ausschüsse sind vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Die Einsichtnahme in diese Niederschriften ist grundsätzlich auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt und werden diese ebenso in einem internen Bereich (Intranet samt eigenen Zugangscodes) elektronisch zur Verfügung gestellt.

Sind in den jeweiligen Ausschüssen auch Gemeinderats-Ersatzmitglieder als Ausschussmitglieder vertreten, so erhalten auch diese Einsicht in die entsprechenden Niederschriften des jeweiligen Ausschusses.

XI.  
GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNG

Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

XII.  
INKRAFTTRETEN

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz in Kraft. In einem tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 04.10.2016 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 003 Edv-NR.: 001999

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
  - 1.2. Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat

Bezug: Stadtratsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 28.04.2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt II./1.1. Geschäftsordnung für den Gemeinderat in Behandlung gezogen.

Die Bürgermeisterin ersucht Stadtamtsdirektor Dr. Alban Ymeri um Berichterstattung und erteilt diesem das Wort.

Gemäß §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 TGO idGF kann der Gemeinderat aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit die Beschlussfassung über gewisse Angelegenheiten an den Stadtrat übertragen.

Die derzeit in Geltung stehende Geschäftsverteilung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.10.2016 beschlossen.

Festgehalten wird, dass sich die bisherige Geschäftsverteilung bewährt hat und im Zuge der erfolgten Überarbeitung lediglich punktuelle redaktionelle Ergänzungen und Anpassungen erfolgen sollen.

So wurde beispielsweise die mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.10.2021 erfolgte Kompetenzübertragung an den Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz eingearbeitet. Zudem erfolgten Anpassungen der Begrifflichkeiten entsprechend der VRV 2015 und der damit einhergehenden Novelle der TGO 2001.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll dennoch auch die Geschäftsverteilung neuerlich zur Gänze neu erlassen werden.

Festgehalten wird, dass vorliegender Entwurf bereits mit der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung im Sinne einer Verordnungsvorprüfung abgestimmt wurde.

Zudem hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2022 für die Erlassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung vom 26.04.2022 ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
- 1.2. Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat

Fortsetzung von Seite 195

BESCHLUSS:

**GESCHÄFTSVERTEILUNG**  
zwischen  
**GEMEINDERAT und STADTRAT**  
der Stadt Lienz  
sowie für den Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz und für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

A) ZUSTÄNDIGKEIT DES STADTRATES

Aufgrund der Ermächtigungen der §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vom Gemeinderat an den Stadtrat übertragen:

1. Die Begründung von privatrechtlichen Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer zwischen 6 und 12 Monaten beträgt.

Erläuternde Anmerkung:

Zuständigkeit Bürgermeister: bis 6 Monate befristet  
Zuständigkeit Stadtrat: zwischen 6 Monate und 1 Jahr befristet  
Zuständigkeit Gemeinderat: über 1 Jahr befristet bzw. unbestimmte Zeit

2. Die Beendigung von Dienstverhältnissen über 6 Monate mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen (bescheidmäßige Erledigung).

Die Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. § 58 Abs. 2 TGO in dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, die nicht bescheidmäßig (öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse) vorzunehmen sind, bleibt unberührt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
- 1.2. Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat

Fortsetzung von Seite 196

3. Der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften sowie von Teilwaldrechten, der Abschluss von Servituts-, Bestands- und Pachtverträgen, die Abgabe von Erklärungen, die Ausstellung von Löschungs- und Freilassungserklärungen, die Vereinbarung und Geltendmachung von Vor- und Wiederkaufsrechten, Straßengrundeinlösen, die Genehmigung der Benützung öffentlichen Gutes durch Dritte, die Zu- und Abschreibung von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen vom oder zum öffentlichen Gut, die Einräumung eines Baurechtes, den Abschluss von Vereinbarungen und die Veräußerung von beweglichen Sachen, Teilungen im eigenen Besitz, bis zu einem Betrag von € 30.000,00 im Einzelfall.
4. Die Gewährung von verlorenen Zuschüssen, wie etwa Subventionen, bis zu einem Betrag von € 10.000,00 im Einzelfall.
5. Die Bewilligung von Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 10.000,00, jedoch bei Bausachen bis zu einem Betrag von € 30.000,00, jeweils im Einzelfall pro Auftragswert.
6. Die Erteilung von privatrechtlichen Zahlungserleichterungen (Stundungen, Ratenzahlung oder Abschreibung) bis zu einem Betrag von € 10.000,00.
7. Entscheidung über die Einbringung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie über die Einbringung und Abwehr von Klagen und die Bestellung eines Rechtsvertreters hierfür
8. Stellung von Anträgen nach den §§ 13 und 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die genannten Beträge verstehen sich als haushaltswirksame Mittelverwendungen oder Mittelaufbringungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Neuerlassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Stadtgemeinde Lienz
- 1.2. Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat

Fortsetzung von Seite 197

**B) ZUSTÄNDIGKEIT DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES DER STADTWERKE LIENZ**

Aufgrund der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 TGO sowie § 6 Punkt 3 der Satzung der Stadtwerke Lienz wird dem Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz im Sinne des GR-Beschlusses vom 05.10.2021 die Beschlussfassung in folgender Angelegenheit übertragen:

- die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Mittelverwendungen bis zu einem Betrag von € 5.000,00

**C) ZUSTÄNDIGKEIT HINSICHTLICH DER BETRIEBE MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT**

Aufgrund der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 TGO gemäß GR-Beschlüssen vom 09.12.1997 und 13.02.2001 bleibt die Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß Punkt 3.2., 2. Satz der Satzung für die nachstehenden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft (Müllbeseitigung)
- „Errichtung und Verwaltung von Wohngebäuden“

weiterhin wie folgt aufrecht:

„Der Gemeinderat [...] vergibt Aufträge, deren Volumen € 30.000,00 im Einzelfall überschreiten und erlässt Verordnungen.“

Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz in Kraft. In einem tritt die bisherige Geschäftsverteilung vom 04.10.2016 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:        21 Stimmen dafür  
    0 Stimmen dagegen  
    0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                    Stadtamtsdirektion  
Akt an:                     Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 723, 159 Edv-NR.: 002000

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Mobilitätszentrum; Parkplatz West/Ladestraße; Bepflanzungsmaßnahmen – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 26.04.2022

Die Arbeiten am Parkplatz West/Ladestraße stehen vor der Fertigstellung, sodass nunmehr seitens der Abt. Garten die Humusierungs- und Baumpflanzarbeiten sowie die Begrünungen der Grünflächen zu bewerkstelligen sind.

Seitens der Abt. Garten wurden die Bäume bzw. Baumarten in Abstimmung mit dem Stadtbauamt ausgeschrieben, die Angebote liegen vor. Hier wurde besonders auf schattenspendende und hitzebeständige, sowie tiefwurzelnde Baumarten Bedacht genommen.

Bevor jedoch mit den Pflanzarbeiten begonnen werden kann, sind die Pflanzlöcher (in Summe 20 Stück) entsprechend vorzubereiten. Dazu ist der bestehende Parkplatzunterbau, der sich noch immer in den vorgesehenen Pflanzgruben befindet, auszubaggern und durch ein Humus-Sand-Komposterdegemisch zu ersetzen, um den Bäumen entsprechende Wuchsverhältnisse zu bereiten, damit sie gedeihen können.

In Anbetracht der Dringlichkeit der geplanten Maßnahmenumsetzung wurden die Arbeiten im Umfang eingeschätzt bzw. Angebote eingeholt. Eine Einschätzung der Kubatur der Bodenaushubarbeiten und der Einbringung eines geeigneten Baumsubstrats in den Pflanzgruben ist schwierig, weshalb hier nach tatsächlichem Bedarf und Maschinenaufwand abzurechnen sein wird. Ein Bodenaustausch muss jedoch auf jeden Fall erfolgen.

Mit folgenden Kosten – Brutto – ist zu rechnen:

- a)  
Aushub/Abtransport Schotterunterbau und Neubefüllung der Pflanzgruben mit Baumsubstrat, Einsatz Kleinbagger ca. 25 Std. a € 90,00 € 2.250,00
- b)  
Ankauf Substrat nach Bedarf – angeschätzt ca. 200 t a € 30,00 € 6.000,00
- c)  
18 Bäume 25/30 HmB (6x Winterlinde, 1x Silberlinde, 4x amerikanische Esche 7x Zerreiche) lt. Ausschreibung; - 2 Säulenhainbuchen Bestand aus 2021 auf Lager  
Bestbieter Fa. Baumschule Ranseder, OÖ € 7.594,50

Pflanzung und Verpflockung, Baumschutzanstrich durch Mitarbeiter Abt. Garten  
(zur Info: Angebot Fa. Tschapeller € 300,00 Brutto, MR Osttirol € 326,00 je Baum)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Mobilitätszentrum; Parkplatz West/Ladestraße; Bepflanzungsmaßnahmen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 199

d)  
Einsaat mit Magerwiesenmischung, Saatgut, ca. 650 m<sup>2</sup> € 1.000,00  
Arbeit Mitarbeiter der Abt. Garten

**ZUSAMMMEN:** *Brutto € 16.844,50*  
Unvorhergesehenes € 655,50

Voraussichtlich benötigte Mittel zur Umsetzung der Bepflanzung des Parkplatzes inkl. Pflanzarbeiten und Humusierung mit Einsaat brutto **€ 17.500,00**

Die Kostenschätzungen basieren darauf, dass die Arbeiten seitens der Abteilung Garten in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Wirtschaftshof (LKW mit Ladekran) und unter Anmietung eines Kleinbaggers für die Aushub- und Wiederbefüllungsarbeiten der Pflanzgruben in Abstimmung mit der Fa. Frey erfolgen.

Der Stadtrat wird gebeten, die für die Umsetzung der Begrünung des Parkplatzes benötigten Mittel in Höhe von ca. € 17.500,00 brutto als Rahmenbetrag zu genehmigen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Material- und Maschinenaufwand.

Der Stadtrat hat die Umsetzung der Bepflanzungsmaßnahmen in seiner Sitzung am 26.04.2022 befürwortet und ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl sieht das Geld bei der Neubepflanzung gut angelegt und hat bezüglich der Umsetzung großes Vertrauen in die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Forst und Garten. Sie informiert passend dazu über eine anstehende Exkursion zur Information über die Herstellung von Erden aus Kompost, um in Zukunft den eigenen Kompost auch zu veredeln und gewinnbringend einsetzen zu können.

GR Franz Theurl sieht aufgrund der geplanten Bepflanzungen einen Hindernisparcours für Autofahrer. Er sieht diesbezüglich ein Problem bei der Schneeräumung im Winter. Im Großen und Ganzen gefallen ihm die Bepflanzungen jedoch.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Mobilitätszentrum; Parkplatz West/Ladestraße; Bepflanzungsmaßnahmen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 200

Die Bürgermeisterin zieht einen Vergleich zu anderen Bezirksstädten und hält fest, dass im Umraum der Stadt viele Parkplätze vorhanden sind. Aus ihrer Sicht geht es hier vor allem darum, der Überhitzung der großen Asphaltfläche entgegenzuwirken.

GR Gerlinde Kieberl sieht es im Hinblick auf Klimaerwärmung und auf die zukünftigen Entwicklungen als Aufgabe, dass die Mobilität auf eine andere Ebene gebracht wird. Sie sieht es dabei als Aufgabe, die Parkplätze zu verringern und die Leute dazu zu bringen, auf den öffentlichen Verkehr bzw. auf das Fahrrad umzusteigen oder zu Fuß zu gehen.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht seine Empfehlung für die von der Stadtgemeinde erstellte Baumbroschüre aus.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt die Kostenaufstellung der Abt. Forst und Garten für die Fertigstellung der Bepflanzungsmaßnahmen des Bauvorhabens Parkplatz West/Ladestraße zur Kenntnis und genehmigt die Umsetzung der Begrünung des Parkplatzes bzw. Gestaltung des Grünraumes.

Für die Umsetzung der Begrünung des Parkplatzes bzw. Gestaltung des Grünraumes wird ein Rahmenbetrag von € 17.500,00 brutto außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:        21 Stimmen dafür  
                                      0 Stimmen dagegen  
                                      0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                    Forst und Garten  
Akt an:                     Forst und Garten  
Nachrichtlich:            Finanzen  
                                  Stadtamtsdirektion  
                                  Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483, A/0484/2022 Edv-NR.: 002001

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Spiel mit mir Wochen 2022  
3.1. Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 26.04.2022

Die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ ist eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 bis 14 Jahren und soll – wie bereits in den Vorjahren – eine Ergänzung zu bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten in der Stadtgemeinde Lienz darstellen. Dies mit dem Ziel, eine qualitätsvolle und familienunterstützende Maßnahme für Eltern während der Sommerferien anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Bis zum Jahr 2011 wurde die Sommerbetreuung in Form der „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ) mit finanzieller Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Lienz im Kindergarten Villa Monti abgehalten. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in den Gruppen infolge des Inkrafttretens des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes war eine Durchführung dieser Sommerbetreuung durch das OKZ in dieser Form nicht mehr möglich.

Im Sommer 2012 wurde die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ nach Ausschreibung der Sommerbetreuung durch die Stadtgemeinde Lienz durch den Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ im Kindergarten Villa Monti durchgeführt.

Seit Sommer 2013 werden die „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum im Kindergarten Eichholz angeboten.

Da in den vergangenen Jahren das Angebot einer altersgemischten Sommerbetreuung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf reges Interesse gestoßen ist, soll auch im Sommer 2022 in der Zeit von 11.07. bis 02.09.2022 (8 Wochen) eine Sommerbetreuung in Form der „Spiel-mit-mir-Wochen“ angeboten werden.

Das OKZ und die Kinderfreunde Tirol wurden mit Schreiben vom 07.02.2022 zur Angebotslegung eingeladen.

Zur Durchführung der Sommerbetreuung „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2022 liegen nunmehr zwei Angebote vor:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Spiel mit mir Wochen 2022  
3.1. Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 202

- Der Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ hat ein Angebot für die Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2022 mit einem Verrechnungssatz von € 161,00 pro teilnehmendem Kind und Woche bei einer angenommenen Kinderzahl von 100 Kindern (4 Gruppen à max. 25 Kinder) abgegeben, d.s. für 8 Wochen Gesamtausgaben in Höhe von € 128.800,00.

Sollten weniger als 79 Kinder pro Woche die Betreuung besuchen, wird eine Ausfallszahlung von € 161,00 pro Kind und Woche bis zur kalkulatorischen Mindestauslastungsgrenze von 80 Kindern pro Woche verrechnet.

Um den Erhalt einer Subvention vom JUFF nach den Richtlinien der „Spiel-mit-mir-Wochen“ wird zeitgerecht angesucht und, sobald nach ordnungsgemäßer Abwicklung die Auszahlung durch das Land erfolgt, die Beiträge im selben Ausmaß an die Stadtgemeinde Lienz weitergegeben. Die Subventionen werden mit € 35,00 pro Woche und Kind bzw. bei bis zu zwei Besuchstagen pro Woche und Kind mit € 17,50 verrechnet, dies würde die Betreuungskosten auf bis zu 126,00 pro Kind und Woche senken.

Die Abrechnung erfolgt in 3 Teilrechnungen, wovon die 1. Teilzahlung in Höhe von € 15.000,00 eine Woche nach Vertragsunterfertigung, die 2. Teilzahlung in Höhe von € 35.000,00 am 31.07.2022 und eine Restzahlung direkt nach Endabrechnung zu leisten ist.

- Aus der Kalkulation des Osttiroler Kinderbetreuungsentrums ergeben sich für die Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2022 Gesamtausgaben in Höhe von € 70.970,00.

Hier sind die von der Abteilung JUFF für die Ferienaktion anzusprechende Subvention (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerte € 24.000,00) sowie die Elternbeiträge (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerte der vergangenen Jahre € 16.000,00) in Abzug zu bringen.

Eine Subvention seitens der AK Tirol wurde in der Kalkulation des OKZ noch nicht berücksichtigt, da dem OKZ zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Subventionszusage vorliegt.

Somit ergibt sich laut Anbot des OKZ ein vorläufiger Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 30.970,00.

Hingewiesen wird seitens des OKZ darauf, dass aufgrund des enormen Zuwachses und der damit ständig steigenden Anzahl der Kinder eine pädagogische Leitung mit 40 Wochenstunden, fünf FeriialmitarbeiterInnen mit je 35 Wochenstunden sowie fünf FeriialmitarbeiterInnen mit je 20 Wochenstunden eingeplant werden müssen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Spiel mit mir Wochen 2022  
3.1. Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 203

Seitens des Landes Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine fixe Zusage bezüglich der Förderung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2022 gegeben werden. Sollte es heuer zu einem Ausfall der Förderung seitens des Landes kommen, müsste die Stadtgemeinde Lienz diese Kosten übernehmen.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Die Endabrechnung erfolgt nach Durchführung der Sommerbetreuung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die Durchführung der Sommerbetreuung ist – wie bereits in den Vorjahren – im Kindergarten Eichholz geplant, da dieser Kindergarten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur ganztägigen und ganzjährigen Betreuung offen zu halten ist und auch dort die Mittagsverpflegung direkt vor Ort möglich ist.

Sollten aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie der Anmeldezahlen zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden, soll die Sommerbetreuung – wie bereits in den vergangenen Jahren – im Bedarfsfall zusätzlich im Kindergarten Klösterle stattfinden. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt.

Zu beiden Angeboten wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Lienz die Reinigung der Betreuungsräumlichkeiten übernimmt und den Essenstransport durch stadteigenes Personal durchführt.

Hinsichtlich der Verrechnung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages ist anzumerken, dass das OKZ die Verrechnung dieser Beträge an die Eltern und Erziehungsberechtigten auf Basis der vom Gemeinderat noch festzulegenden Tarife direkt verrechnet, während die Kinderfreunde Tirol diese zeit- und kostenintensive Tätigkeit der Stadtgemeinde Lienz überträgt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, die Durchführung der Sommerbetreuung 2022 an das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum zu vergeben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 26.04.2022 für die Vergabe an das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Spiel mit mir Wochen 2022
- 3.1. Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 204

Die Bürgermeisterin hält fest, dass das OKZ eine ausgezeichnete Betreuung bietet und ergänzt, dass auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen nunmehr im Sinne einer inklusiven Maßnahme betreut werden können. Sie erklärt, dass man hier eine Lösung über Schulassistentinnen der Sonderschule finden hat können.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Eva Karré, BA führt aus, dass sich die „Spiel mit mir Wochen“ in Abwicklung mit den OKZ in den letzten Jahren sehr bewährt haben. Aus ihrer Sicht steigt der Bedarf an ganzjährigen Kinderbetreuungsplätzen und sieht sie darin ein gutes Angebot. Sie zeigt sich erfreut, dass nunmehr eine Lösung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gefunden wurde.

GR Manuel Kleinlercher sieht darin eine gute Sache. Er stellt die Frage in den Raum, ob man die Tarife erhöhen muss.

Die Bürgermeisterin führt hierzu den Personaleinsatz und die noch ungewissen kollektivvertraglichen Anpassungen an. Über die letzten Jahre hat keine Erhöhung stattgefunden, weshalb sich der Stadtrat vorberatend für eine geringfügige Anpassung ausgesprochen hat. Sie sieht darin nach wie vor ein günstiges Angebot für die Ganztagesbetreuung, insbesondere für AK-Mitglieder.

GR Paul Meraner, MAS sieht darin eine unterstützenswerte Initiative und ein stimmiges Konzept, auch in Anbetracht der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren sehr gelitten haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Spiel mit mir Wochen 2022
- 3.1. Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 205

**BESCHLUSS:**

Zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ auch im heurigen Jahr wiederum als altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Die Vergabe der Sommerbetreuung 2022 zur Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ in der Zeit von 11.07. bis 02.09.2022 (8 Wochen) im Kindergarten Eichholz (und bei Bedarf im Kindergarten Klösterle) an das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum zu den Konditionen des Angebotes des OKZ vom 13.04.2022 mit einem vorläufigen Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 30.970,00 wird genehmigt.

Dem Gemeinderat ist nach Durchführung der Sommerbetreuung die Endabrechnung über die Sommerbetreuung 2022 mit dem daraus resultierenden tatsächlichen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:           21 Stimmen dafür  
  0 Stimmen dagegen  
  0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                   Stadtamtsdirektion  
Akt an:                    Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich:           BürgerInnenservice  
                                  Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483, A/0484/2022 Edv-NR.: 002002

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Spiel mit mir Wochen 2022
- 3.2. Festlegung der Tarife

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 26.04.2022

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt zur Auftragsvergabe der Spiel mit mir Wochen behandelt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021 wurde der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung 2021 wie folgt festgelegt:

Halbtagestarif	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€ 5,50 inkl. USt.
Ganztagestarif	von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr	€ 8,50 inkl. USt.
	(unabhängig davon, wie viele Stunden das Kind am Nachmittag betreut wird)	

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 beschlossen, dass der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung jährlich durch den Gemeinderat neu festgelegt wird.

Die Erhöhung der Elternbeiträge würde einen geringeren Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz zur Folge haben.

Das Wohn- und Pflegeheim Lienz ist auch im Jahr 2022 bereit, die Durchführung der Mittagsverpflegung zu übernehmen und erfolgt der Transport des Essens mittels der eigens angekauften Transportboxen durch stadteigenes Personal.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 den Beschluss gefasst, den Tarif für „Catering Ganztageskindergarten Eichholz“ aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung mit Wirksamkeit ab 01.01.2022 von € 4,60 auf € 4,80 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer anzuheben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2022 wurde der Tarif für die Mittagsverpflegung im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirksamkeit ab 01.09.2022 und bis auf Weiteres von € 4,60 auf € 4,80 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Essensportion angehoben.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Tarif für die Mittagsverpflegung für die Sommerbetreuung 2022 ebenfalls mit € 4,80 inkl. USt. festzusetzen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Betreuungs- und Verpflegungstarifes für die Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen 2022“ ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Spiel mit mir Wochen 2022
- 3.2. Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 207

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 26.04.2022 für die Anhebung der Tarife ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um die entsprechende Beschlussfassung.

**BESCHLUSS:**

Die Tarife für die Sommerbetreuung 2022 werden wie folgt festgelegt:

Halbtagestarif	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€ 6,00 inkl. USt.
Ganztagestarif	von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr	€ 9,00 inkl. USt. (unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)

Tarif für die Mittagsverpflegung: € 4,80 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: BürgerInnenservice  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 351 Edv-NR.: 002003

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

4. Museum Schloss Bruck; Hauptausstellung 2022 „KOSMOS, Gerhard Haderer“ – Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Museum Schloss Bruck vom 21.04.2022

Die Museumsverwaltung ersucht um Mittelfreigabe auf folgender einmaliger Haushaltsstelle:

- **Hauptausstellung 2022 – KOSMOS. Gerhard Haderer**  
70 Originalwerke des Künstlers Gerhard Haderer werden in einer gemeinsam mit den Oberösterreichischen Landesmuseen angedachten, für Lienz speziell adaptierten Schau in OG1 und Rittersaal zu sehen sein, gepaart mit Objekten aus dem eigenen Bestand sowie einer speziellen Video-Einspielung eines von Christian Berger produzierten Films zum Tourismus (Drehbuch Uwe Ladstädter in den 70er-Jahren). Kuratierung Stefan Weis in Kooperation mit der Familie Haderer.

Der Antrag wurde im Stadtrat vom 26.04.2022 vorberaten und einstimmig befürwortet.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht seinen Dank aus. Er hält fest, dass es sich bewusst um einen frischeren Wind im Museum Schloss Bruck handelt und die Ausstellung auch Teil der Landesausstellung in Oberösterreich war. Er sieht in der Ausstellung eine spannende Bereicherung. Er informiert weiters, dass daneben ebenso Initiativen zur Belebung im Westtrakt vorgesehen sind. Er bedankt sich zudem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bemühungen zu einem qualitätvollen Kulturangebot, welches ebenso ein breites Publikum anspricht.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass die Ausstellungen schon weit im Vorhinein geplant sind und spricht daher Dank und Lob auch an den früheren Kulturausschuss aus. Sei hält fest, sich auf die Ausstellung zu freuen.

BESCHLUSS:

Die Freigabe der Mittel auf den HH-Stelle 1/360000-729900 für die Hauptausstellung 2022 von Gerhard Haderer) in der Gesamthöhe von € 60.000,00 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Museum Schloss Bruck  
Akt an: Museum Schloss Bruck  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 55

Edv-NR.: 1) 002004 2) 002005

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 26.04.2022

Der Obmann des Sportausschusses, Vzbgm. Siegfried Schatz, erläutert den Sachverhalt.

Die letzte Tarifierhöhung für Hallenbad und Sauna erfolgte mit August 2019 und soll nunmehr nach 3 Jahren wiederum mit Eröffnung des Hallenbades und Sauna nach der Revision angepasst werden.

Für die Kalkulation der neuen Tarife wurde, wo notwendig, eine Indexanpassung in Höhe von ca. 2,5% jährlich, somit gesamt 7,5%, angenommen und auf die derzeit gültigen Tarife aufgeschlagen. Die Tarifanpassung wurde auf volle 10 Cent bzw. volle Eurobeträge kaufmännisch gerundet.

l)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Hallenbad wurden mit Wirksamkeit vom 19.08.2019 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2019 wie folgt neu festgesetzt und sollen ab 15. August 2022 (Wiedereröffnung Hallenbad und Sauna nach Revision) **erhöht** werden.

**A) Hallenbad**

<b>Hallenbad (Tarife in Euro inkl. Ust.); +7,5%</b>			
Kategorie:	2 Stunden Tarif	Aufpreis pro halbe Stunde	Tagestarif
Erwachsene <sup>1)</sup>	von € 6,40 auf € 6,90 (6,88)	€ 1,10 auf 1,20 (1,18)	von € 10,60 auf € 11,40 (11,39)
Senioren <sup>2)</sup>	von € 5,30 auf € 5,70 (5,69)	€ 0,80 auf 0,90 (0,86)	von € 8,50 auf € 9,10 ( 9,13)
Ermäßigte <sup>3)</sup>	von € 4,20 auf € 4,50 (4,51)	€ 0,80 auf 0,90 (0,86)	von € 7,40 auf € 8,00 ( 7,95)
Kinder <sup>4)</sup>	von € 3,20 auf € 3,40 (3,44)	€ 0,50 auf 0,60 (0,56)*	von € 5,30 auf € 5,70 ( 5,69)
Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen			freier Eintritt
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler Erstmalige Erhöhung!			von € 2,00 auf € 2,20 ( 2,15)
Familienermäßigung	ab 3 Personen (mind. eine Person bis zum 15. Geburtstag) – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Gruppenermäßigung	ab 7 Personen – Ermäßigung in Höhe von 10 %		

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 210

Kaution	für das Chiparmband/Karten Dauerkarten	€ 15,00
Bei Verlust Chiparmband	Verrechnung des jeweiligen Tageshöchsttarifs bis 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Hallenbadtarif ab 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Kombitarif plus € 10,00 als Gegenwert für das Chiparmband	
Solarium	pro Minute	von € 0,80 auf € 0,85 (0,86)

*\*Aufpreis pro halbe Stunde wurde 2019 nicht erhöht, deshalb nunmehr 6% und 7,5% gerechnet.*

<b>Jahreskarten</b> (Tarife inkl. USt.) / Gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See		
	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif*
Erwachsene <sup>1)</sup>	€ 260,00	€ 275,00 (279,50)
Senioren <sup>2)</sup>	€ 210,00	€ 220,00 (225,75)
Ermäßigte <sup>3)</sup>	€ 180,00	€ 190,00 (193,50)
Kinder <sup>4)</sup>	€ 130,00	€ 135,00 (139,75)

\*Erhöhung etwas geringer, da Freibad und Strandbad T. See nicht erhöht werden.

<b>Wertkarte*</b> (Tarife in Euro inkl. USt.)
Wertkarte in Höhe von € 50,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung
Wertkarte in Höhe von € 100,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung

1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.

2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht

3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht

4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

\*Die 10%ige Ermäßigung bei der Wertkarte gilt nur für Eintritte ins Hallenbad, Freibad und in die Sauna. Die Ermäßigung gilt nicht für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren. Die Wertkarte kann jedoch als Zahlungsmittel (ohne Rabattierung) auch für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren verwendet werden.

Familien (3 Personen, mind. 1 Person unter 15 Jahre) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Familienermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Gruppen (mind. 7 Personen) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Gruppenermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 211

**B) Sauna**

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Sauna wurden mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.11.2019 wie folgt neu festgesetzt und sollen **erhöht** werden.

<b>Sauna (Tarife inkl. USt.) + 7,5%</b>		
	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif
Tageseintritt Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad	€ 21,20	€ 22,80 (22,79)
Tageseintritt Sauna Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup> inkl. Hallenbad	€ 17,00	€ 18,30 (18,27)
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Erwachsene	€ 16,20	€ 17,40 (17,41)
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 13,00	€ 14,00 (13,97)
3 Stundeneintritt Sauna Erwachsene	€ 15,90	€ 17,10 (17,09)
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 1,60	€ 1,70 (1,72)
3 Stundeneintritt Sauna Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 12,70	€ 13,70 (13,65)
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 1,30	€ 1,40 (1,39)
Maximal wird der jeweilige Tagesstarif angewendet!		
Jahreskarte Sauna Erwachsene	€ 570,00	€ 610,00 (612,75)
Jahreskarte Sauna Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 460,00	€ 490,00 (494,50)

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet. In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert. Für Sportpassbesitzer ist für die Sauna nur die Aufzahlung auf den Tageseintritt möglich.

Der 3-Stunden-Tarif kann nicht mit dem Sportpass verbunden werden.

**C) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.)**

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Leihgebühren wurden mit Wirksamkeit vom 15.11.2019 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.11.2019 wie folgt neu festgesetzt und sollen erhöht werden.

Handtuch:	€ 3,70 Gebühr auf € 4,00 (3,97)	€ 10,00 Kautions belassen
Bademantel:	€ 6,40 Gebühr auf € 6,90 (6,88)	€ 20,00 Kautions belassen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 212

**D) Bahn- und Beckenreservierungsgebühr Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.) - NEU**

Für kommerzielle Nutzer der Schwimmbahnen und des Mehrzweckbeckens (private Schwimmlehrer, Kneipp-Aktiv-Club, EKIZ Babyschwimmen etc.) sollen ab 15. August 2022 eine Reservierungs-/Benützungsg Gebühr eingehoben werden. Die Gebühr sollte analog dem Kostenbeitrag für die städtischen Turnhallen mit € 7,00 pro Stunde bemessen werden.

II.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Tennis- und Mehrzweckhalle „Dolomitenhalle“ wurden mit Wirksamkeit vom 01.10.2019 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2019 wie folgt neu festgesetzt und sollten bis zu einer umfassenden Sanierung der Dolomitenhalle nicht erhöht werden, nur der Tarif für Schüler in Klassen sollte dem neuen Tarif im Dolomitenbad angepasst werden.

**A) Tennis (Tarife in Euro inkl. USt.)**

a) Winterhalbjahr

**Einzeltarife pro Platz u. Stunde**

⇒ Erwachsene	07.00 - 13.00 Uhr	€ 13,00
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	07.00 - 13.00 Uhr	€ 11,50
⇒ Erwachsene	13.00 - 18.00 Uhr	€ 16,50
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	13.00 - 18.00 Uhr	€ 13,00
⇒ Erwachsene	18.00 - 22.00 Uhr	€ 18,00
⇒ Schüler in Klassen		
während des Sportunterrichtes, pro Schüler 07.00 – 16.00 Uhr von € 2,00 auf € 2,20		

**Abonnementpreise pro Platz und Stunde**

⇒ Erwachsene	07.00 - 13.00 Uhr	€ 12,00
⇒ Erwachsene	13.00 - 18.00 Uhr	€ 15,50
⇒ Erwachsene	18.00 - 22.00 Uhr	€ 17,00
⇒ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	07.00 - 18.00 Uhr	€ 9,50

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 213

**Jugendpreise**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gegen Voranmeldung  
pro Platz und Stunde von 07.00 - 18.00 Uhr € **9,50**

**Trainerstunde mit geprüftem Trainer**

Trainerstunde mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre gegen Voranmeldung  
pro Platz und Stunde von 07.00 - 18.00 Uhr € **9,50**

**b) Sommerhalbjahr**

Platzmiete pro Platz und Stunde im Sommer € **5,00**

**B) Squash (Tarife in Euro inkl. USt.)**

**Einzeltarife pro Platz und Stunde**

⇒ 07.00 - 17.00 Uhr € **12,00**  
⇒ 17.00 - 20.00 Uhr € **16,00**  
⇒ 20.00 - 22.00 Uhr € **10,00**

⇒ **Schüler in Klassen**  
**während des Sportunterrichtes, pro Schüler 07.00 – 16.00 Uhr von € 2,00 auf € 2,20**

**Einzeltarife Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre,  
Zivil- und Präsenzdiener pro Platz und Stunde**

⇒ 07.00 - 17.00 Uhr € **11,00**  
⇒ 17.00 - 20.00 Uhr € **15,00**

**Einzeltarif für Mitglieder des Raika Squash-Club Osttirol  
pro Platz und Stunde**

⇒ € **10,00**

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 214

**C) Bouldern (Tarife in Euro inkl. USt.)**

**Einzeltarife**

- |  |        |
|--|--------|
| ⇒ Erwachsene   | € 6,00 |
| ⇒ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre,<br>Zivil- und Präsenzdienler                | € 3,00 |
| ⇒ Schüler in Klassen<br>während des Sportunterrichtes, pro Schüler 07.00 – 16.00 Uhr von € 2,00 auf € 2,20 |        |

**Saisonkarten (gültig von Oktober bis März)**

- |   |         |
|---|---------|
| ⇒ Erwachsene  | € 53,00 |
| ⇒ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre,<br>Zivil- und Präsenzdienler | € 38,00 |

III.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Sportanlage Pustertaler Straße wurden mit Wirksamkeit vom 01.10.2019 wie folgt neu festgesetzt und sollten grundsätzlich nicht erhöht werden, nur der Tarif für Kinder und Schüler im Unterricht sollte dem neuen Tarif im Dolomitenbad angepasst werden.

**A) Eintrittspreise und Tarife für den WINTERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)**

a) Eislaufbetrieb

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| ▪ Erwachsene (Einzeleintritt)  | € 4,30                |
| ▪ Erwachsene (10-er Block) soll gestrichen werden, da dieser nicht verkaufbar ist<br>(Preis für Saisonkarte mit € 40,00 ist attraktiver) | <del>€ 33,00</del>    |
| ▪ Kinder bis 6 Jahre   | freier Eintritt       |
| ▪ Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche<br>bis 18 Jahre (Einzeleintritt)   | von € 2,00 auf € 2,20 |
| ▪ Schüler im Unterricht (Einzeleintritt)   | von € 2,00 auf € 2,20 |
| ▪ Saisonkarte Erwachsene   | € 40,00               |
| ▪ Saisonkarte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre  | € 22,00               |
| ▪ Verleihgebühr für Eislaufschuhe pro Ausleihung   | € 4,00                |
| ▪ Verleihgebühr für Eislaufschuhe für Schüler<br>im Rahmen des Turnunterrichtes  | € 3,00                |
| ▪ Kautions pro Verleih   | € 15,00               |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 215

b) Eishockeyspielbetrieb:

Platzmiete für die Benützung der Kunsteisbahn

- |   |          |
|---|----------|
| ▪ Meisterschaftsspiele (Pauschalsatz pro Spiel) | € 230,00 |
| ▪ Trainingsspiele (Pauschalsatz pro Spiel)      | € 143,00 |

Trainingseinheiten á 1,5 Stunden:

- |                          |          |
|--------------------------|----------|
| ▪ Erwachsenentraining    | € 104,50 |
| ▪ Kinder- Jugendtraining | € 45,00  |

B) Eintrittspreise und Tarife für den SOMMERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)

- |  |        |
|--|--------|
| ▪ Erwachsene (Einzeleintritt)                          | € 1,50 |
| ▪ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzeleintritt) | € 1,00 |
| ▪ Schüler im Rahmen des Unterrichts (Einzeleintritt)   | € 1,00 |

bleiben weiterhin unverändert aufrecht und gelangen nur zur Einhebung, sofern die Stadtgemeinde Lienz einen Sommerbetrieb führt.

Für Inhaber des Lienzer Sportpasses ist die Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße inkludiert.

**IV.) Städtische Schulen – Turnsaalbenützung**

Für die Benützung der Turnhallen an den städtischen Schulen wird seit 1. September 2020 ein Betrag zu den Betriebskosten in Höhe von € 6,50 pro Stunde eingehoben.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Beitrag ab 1. September 2022 auf € 7,00 pro Stunde zu erhöhen.

Ausgenommen von der Entrichtung des Tarifes sind im Vereinsregister gemeldete Lienz Sportvereine und Schulen.

Hinweis: In den o.a. Tarif ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Der Sportausschuss empfiehlt die Erhöhung der Tarife bzw. die Streichung von Tarifen für die städtischen Sport- und Freizeitanlagen wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Der Stadtrat folgt in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Empfehlungen des Sportausschusses. Die Tarifierhöhungen werden vorberatend für den Gemeinderat wie vorgelegt genehmigt und wird der Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 216

BESCHLUSS:

I.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für die Bereiche Hallenbad, Sauna und Leihgebühren werden mit Wirksamkeit ab 15. August 2022 wie folgt festgesetzt:

**A) Hallenbad**

<b>Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)</b>			
Kategorie:	2 Stunden Tarif	Aufpreis pro halbe Stunde	Tagestarif
Erwachsene <sup>1)</sup>	€ 6,90	€ 1,20	€ 11,40
Senioren <sup>2)</sup>	€ 5,70	€ 0,90	€ 9,10
Ermäßigte <sup>3)</sup>	€ 4,50	€ 0,90	€ 8,00
Kinder <sup>4)</sup>	€ 3,40	€ 0,60	€ 5,70
Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen			freier Eintritt
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler			€ 2,20
Familienermäßigung		ab 3 Personen (mind. eine Person bis zum 15. Geburtstag) – Ermäßigung in Höhe von 10 %	
Gruppenermäßigung		ab 7 Personen – Ermäßigung in Höhe von 10 %	
Kautions		für das Chiparmband/Karten bei Dauerkarten € 15,00	
Bei Verlust Chiparmband		Verrechnung des jeweiligen Tageshöchsttarifes bis 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Hallenbadtarif ab 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Kombitarif plus € 10,00 als Gegenwert für das Chiparmband	
Solarium		pro Minute	€ 0,85 pro Minute

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 217

<b>Jahreskarten</b> (Tarife in Euro inkl. USt.) Gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See	
Erwachsene <sup>1)</sup>	€ 275,00
Senioren <sup>2)</sup>	€ 220,00
Ermäßigte <sup>3)</sup>	€ 190,00
Kinder <sup>4)</sup>	€ 135,00

<b>Wertkarte *</b> (Tarife in Euro inkl. USt.)	
Wertkarte in Höhe von € 50,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	
Wertkarte in Höhe von € 100,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	

- 1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.  
 2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht  
 3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht  
 4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

\* Die 10 %ige Ermäßigung bei der Wertkarte gilt nur für Eintritte ins Hallenbad, Freibad und in die Sauna. Die Ermäßigung gilt nicht für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren. Die Wertkarte kann jedoch als Zahlungsmittel (ohne Rabattierung) auch für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren verwendet werden.  
 Familien (3 Personen, mind. 1 Person unter 15 Jahre) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Familienermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.  
 Gruppen (mind. 7 Personen) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Gruppenermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 218

**B) Sauna und Hallenbad**

<b>Sauna und Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)</b>	
Tageseintritt Sauna und Hallenbad Erwachsene	€ 22,80
Tageseintritt Sauna und Hallenbad Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 18,30
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Erwachsene	€ 17,40
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 14,00
3 Stunden Tarif Sauna und Hallenbad Erwachsene	€ 17,10 pro weitere angefangene 30 Minuten € 1,70 Aufpreis max. € 22,80
3 Stunden Tarif Sauna und Hallenbad Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 13,70 pro weitere angefangene 30 Minuten € 1,40 Aufpreis max. € 18,30
Jahreskarte Sauna und Hallenbad Erwachsene	€ 610,00
Jahreskarte Sauna und Hallenbad Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 490,00

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet.

In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert. Für Sportpassinhaber ist für die Sauna nur die Aufzahlung auf den Tageseintritt möglich. Der 3-Stunden-Tarif kann nicht mit dem Sportpass verbunden werden.

**C) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.)**

Handtuch: € 4,00 Gebühr  
 € 10,00 Kautions

Bademantel: € 6,90 Gebühr  
 € 20,00 Kautions

**D) Bahn- und Beckenreservierungsgebühr Hallenbad (Tarif in Euro inkl. USt.)**

Für kommerzielle Nutzer der Schwimmbahnen und des Mehrzweckbeckens wird ab 15. August 2022 eine Reservierungs-/Benützungsg Gebühr in Höhe von € 7,00 pro Stunde eingehoben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 219

II)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Tennis- und Mehrzweckhalle "Dolomitenhalle" werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2022 wie folgt festgesetzt:

**A) Tennis (Tarife in Euro inkl. USt.)**

**a) Winterhalbjahr**

		Tarif
<b>Einzeltarife pro Platz u. Stunde</b>		
⇒ Erwachsene	07.00 - 13.00 Uhr	€ 13,00
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	07.00 - 13.00 Uhr	€ 11,50
⇒ Erwachsene	13.00 - 18.00 Uhr	€ 16,50
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	13.00 - 18.00 Uhr	€ 13,00
⇒ Erwachsene	18.00 - 22.00 Uhr	€ 18,00
⇒ Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler	07.00 - 16.00 Uhr	€ 2,20

**Abonnementpreise pro Platz und Stunde**

⇒ Erwachsene	07.00 - 13.00 Uhr	€ 12,00
⇒ Erwachsene	13.00 - 18.00 Uhr	€ 15,50
⇒ Erwachsene	18.00 - 22.00 Uhr	€ 17,00
⇒ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	07.00 - 18.00 Uhr	€ 9,50

**Jugendpreise**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gegen Voranmeldung pro Platz und Stunde von	07.00 - 18.00 Uhr	€ 9,50
---	-------------------	--------

**Trainerstunde mit geprüftem Trainer**

Trainerstunde mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre gegen Voranmeldung pro Platz und Stunde von	07.00 - 18.00 Uhr	€ 9,50
---	-------------------	--------

**b) Sommerhalbjahr**

	Tarif
Platzmiete pro Platz und Stunde im Sommer	€ 5,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 220

**B) Squash (Tarife in Euro inkl. USt.)**

	Tarif
<b>Einzeltarife pro Platz und Stunde</b>	
⇒ 07.00 - 17.00 Uhr	€ 12,00
⇒ 17.00 - 20.00 Uhr	€ 16,00
⇒ 20.00 - 22.00 Uhr	€ 10,00
⇒ Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler 07.00 – 16.00 Uhr	€ 2,20

**Einzeltarife Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre,  
Zivil- und Präsenzdienner pro Platz und Stunde**

⇒ 07.00 - 17.00 Uhr	€ 11,00
⇒ 17.00 - 20.00 Uhr	€ 15,00

**Einzeltarif für Mitglieder des Raika Squash-Club Osttirol  
pro Platz und Stunde**

⇒	€ 10,00
---	---------

**C) Bouldern (Tarife in Euro inkl. USt.)**

	Tarif
<b>Einzeltarife</b>	
⇒ Erwachsene	€ 6,00
⇒ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre, Zivil- und Präsenzdienner	€ 3,00
⇒ Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler 07.00 – 16.00 Uhr	€ 2,20

**Saisonkarten (gültig von Oktober bis März)**

⇒ Erwachsene	€ 53,00
⇒ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre, Zivil- und Präsenzdienner	€ 38,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 221

III)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Sportanlage Pustertaler Straße werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2022 wie folgt festgesetzt:

A) Eintrittspreise und Tarife für den WINTERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)

	Tarif
a) Eislaufbetrieb	
▪ Erwachsene (Einzeleintritt)	€ 4,30
▪ Kinder bis 6 Jahre	freier Eintritt
▪ Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzeleintritt)	€ 2,20
▪ Schüler im Unterricht (Einzeleintritt)	€ 2,20
▪ Saisonkarte Erwachsene	€ 40,00
▪ Saisonkarte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 22,00
▪ Verleihgebühr für Eislaufschuhe pro Ausleihung	€ 4,00
▪ Verleihgebühr für Eislaufschuhe für Schüler im Rahmen des Sportunterrichtes	€ 3,00
▪ Kautions pro Verleih	€ 15,00
b) Eishockeyspielbetrieb:	
Platzmiete für die Benützung der Kunsteisbahn	
▪ Meisterschaftsspiele (Pauschalsatz pro Spiel)	€ 230,00
▪ Trainingsspiele (Pauschalsatz pro Spiel)	€ 143,00
Trainingseinheiten á 1,5 Stunden:	
▪ Erwachsenentraining	€ 104,50
▪ Kinder- Jugendtraining	€ 45,00

B) Eintrittspreise und Tarife für den SOMMERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)

	Tarif
▪ Erwachsene (Einzeleintritt)	€ 1,50
▪ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzeleintritt)	€ 1,00
▪ Schüler im Rahmen des Unterrichts (Einzeleintritt)	€ 1,00

Diese Tarife bleiben weiterhin unverändert aufrecht und gelangen nur zur Einhebung, sofern die Stadtgemeinde Lienz einen Sommerbetrieb führt.

Für Inhaber des Lienzer Sportpasses ist die Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße inkludiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sport- und Freizeitanlagen; Tarifänderungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 222

IV)

**Städtische Schulen – Turnhallenbenützung**

Für die Benutzung der Turnhallen an den städtischen Schulen wird ab 1. September 2022 ein Beitrag zu den Betriebskosten in Höhe von € 7,00 pro Stunde eingehoben.

Ausgenommen von der Entrichtung des Tarifes sind im Vereinsregister gemeldete Lienzer Sportvereine und Schulen.

Hinweis: In diesem Tarif ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Abstimmungsergebnis:       18 Stimmen dafür  
                                  3 Stimmen dagegen  
                                  0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                   Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
                                  Sport und Freizeit  
Akt an:                    Sport und Freizeit  
Nachrichtlich:          Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: 550, 724 Edv-NR.: 002006

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenstadion; Ankauf eines Rasentraktors  
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 26.04.2022

Im Dolomitenstadion Lienz wird ein Rasentraktor für das Mähen der Rasenflächen (Trainingsfeld, Hauptfeld) und für die Wegflächen speziell entlang der Einfriedungen rund um das gesamte Stadiongelände und Dolomitenhalle benötigt. Zudem wird er regelmäßig im Sommer für das Mähen der Liegewiesen im Freibad und am Strandbad Tristacher See benötigt.

Der bestehende Rasenmäher mit Baujahr 1994 ist bereits in die Jahre gekommen und bedarf aktuell einer größeren Reparatur, die laut Reparaturfirma unverhältnismäßig zum Neukauf ist. Der Platzwart Andreas Stotter ist selbst Landmaschinenmechaniker und kann das bestätigen. Auch Herr Gruber Günther, Mitarbeiter des städtischen Wirtschaftshofes hat das Fahrzeug inspiziert und musste feststellen, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

Die Abt. Sport und Freizeit hat bereits ein Angebot für die Reparatur eingeholt. Viele Teile sind für dieses Altgerät nicht mehr lieferbar. Die Kosten für die Reparatur belaufen sich aktuell auf € 12.864,72 Euro brutto.

Die Abteilung Sport und Freizeit empfiehlt daher einen neuen Rasentraktor Kubota anzuschaffen, da dieser seitens des Landes Tirol auch mit ca. 25%, somit ca. mit € 4.000,00 gefördert wird und dieses Arbeitsgerät für die tägliche Wartung und Pflege unabdingbar ist.

Ein dementsprechendes Förderansuchen wurde bereits eingebracht. Der Fuhrparkleiter des städtischen Wirtschaftshofes, Herr Gerold Wibmer wurde von der Abt. Sport und Freizeit bereits über dieses Vorhaben informiert und befürwortet dieser den Neukauf eines Kubota Rasentraktor GR2120.

In der vorberatenden Sitzung des Stadtrates am 26.04.2022 lagen folgende Angebote vor:

Fa. OGRIS Johann GmbH,  
Selpritscher Straße 7, 9220 Velden/Selpritsch € 16.428,00 brutto

Watzinger Power GmbH, Oberer Markt 16, 4204 Reichenau € 15.458,90 brutto

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 26.04.2022 für den Ankauf des Rasentraktors bei der Fa. Maschinen Watzinger Power GmbH, Oberer Markt 16, 4204 Reichenau ausgesprochen.

Nunmehr wurde zwischenzeitig vom Leiter der Abteilung Sport und Freizeit mitgeteilt, dass der Rasentraktor bei der Fa. Maschinen Watzinger Power GmbH trotz Reservierung nicht mehr verfügbar ist. Die Lieferzeit bei diesem Lieferanten für ein neues Gerät beträgt derzeit 32 Wochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenstadion; Ankauf eines Rasentraktors  
(Ersatzbeschaffung) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 224

Alternativ liegt nunmehr folgendes Angebot vor:

Fa. OGRIS Johann GmbH,  
Selpritscher Straße 7, 9220 Velden/Selpritsch € 15.900,00 brutto

Die Bürgermeisterin lässt über die Annahme dieses Angebotes abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Ankauf eines Rasentraktors, Artikel Kubota Allrad Rasentraktor GR 2120 bei der Fa. Ogris Johann GmbH, Selpritscher Straße 7, 9220 Velden zum Angebotspreis laut Angebot vom 05.04.2022 in Höhe von € 15.900,00 brutto inkl. 20% MwSt. wird genehmigt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt und auf der HH-Stelle 1/262000-040002 freigegeben.

Beim Land Tirol ist um eine entsprechende Förderung anzusuchen und ist diese zur teilweisen Bedeckung der erforderlichen Mittel heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 55, 543 Edv-NR.: 002007

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz
- 7.1. Sportanlage Pustertaler Straße; Benützung der Kunsteisbahn in der Eislaufsaison 2021/2022 – Subventionsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.04.2022, Seite 82

Der Obmann des Sportausschusses, Vzbgm. Siegfried Schatz, erläutert den Sachverhalt.

Der Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz erhielt seitens der Stadtgemeinde Lienz für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn während der Saison 2021/2022 Kostenvorschreibungen für Platzmiete in Höhe von € 15.246,00. Mit Schreiben vom 12.03.2022 ersucht der Obmann, Herr Ernst Köfele, um Vergütung dieser Kosten.

Zudem ersucht der Verein UEC Sparkasse Lienz um Befreiung der angefallenen Stromkosten für das Schleifen der Vereinseishockeyschuhe bzw. für das Reinigen der Vereinsdressen. Die Verwaltung hat den Stromverbrauch nach tatsächlichen Zählerstand bereits berechnet. Demnach würde für den Verein UEC Sparkasse Lienz ein Stromkostenersatz in Höhe von € 274,88 brutto zu Vorschreibung gelangen. Der Verein UEC Sparkasse Lienz begründet eine Befreiung damit, dass die Stadtgemeinde Lienz während der gesamten Eislaufsaison den für den Verein UEC vorgesehenen Container für 2G Kontrollen genutzt hat und auch zusätzliche eigene Heizgeräte verwendet hat.

In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat sich der Stadtrat für die Gewährung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz
  - 7.1. Sportanlage Pustertaler Straße; Benützung der Kunsteisbahn in der Eislaufsaison 2021/2022 – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 226

**BESCHLUSS:**

Dem Lienzer Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz werden die Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2021/2022 in Höhe von € 15.246,00 rückerstattet. Diese Subvention ist mit den noch offenen Abgabeposten des UEC zu verrechnen. (HH-Stelle 2/262030+810000)

Die angefallenen Stromkosten für das Schleifen der vereinseigenen Eishockeyschuhe bzw. für das Reinigen der Vereinsdressen in Höhe von € 274,88 werden dem Verein UEC Sparkasse Lienz vergütet, da die Stadtgemeinde Lienz den Container für 2G Kontrollen während der gesamten Eislaufsaison genutzt hat und zusätzlich mit eigenen Heizgeräten beheizt hat.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 002008

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz
- 7.2. Jahressubvention 2022

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.04.2022, Seite 84

Der Obmann des Sportausschusses, Vzbgm. Siegfried Schatz, erläutert den Sachverhalt.

Der Verein UEC Sparkasse Lienz sucht mit Schreiben vom 12.03.2022 um die jährliche ordentliche Sportförderung der Stadt Lienz an. Für die Saison 2021/2022 steht dem Verein gem. den Richtlinien für die ordentliche Subvention an Sportvereinen eine Geldleistung in Höhe von € 18.500,00 zu.

In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat sich der Stadtrat für die Gewährung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um die Fassung des entsprechenden Beschlusses.

**BESCHLUSS:**

Die Jahressubvention für den UEC Sparkasse Lienz wird für 2021/2022 unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien für die ordentlichen Subventionen an Sportvereine mit € 18.500,00 bemessen. Die Auszahlung der ordentlichen Sportförderung in der Höhe von € 18.500,00 wird genehmigt und die erforderlichen Mittel auf der HH-Stelle 1/269000-757000 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 002009

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Fußballverein SV Rapid WINWIN Lienz; Ansuchen um Auszahlung der Jahressubvention für die Spielsaison 2021/2022 in 2 Teilbeträgen

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.04.2022, Seite 86 bis 87

Der Obmann des Sportausschusses, Vzbgm. Siegfried Schatz, erläutert den Sachverhalt.

Der Obmann des SV Rapid WinWin Lienz, Herr Robert Müller, ersucht mit Eingabe, erhalten am 08. Februar 2022, um Gewährung der jährlichen Subvention für Jugend-, Damen und Kampfmannschaften und gleichzeitig um Auszahlung des Hälftebetrages bereits mit März/April 2022.

Im Schreiben werden alle förderwürdigen Mannschaften angeführt und ergibt sich daraus ein rechnerischer Förderbetrag von € 26.500,00. Gemäß Förderrichtlinien der Stadt Lienz ist als Obergrenze der Sportsubventionen ein Betrag von € 25.000,00 je Sportverein festgelegt, somit als 1. Rate der Hälftebetrag von € 12.500,00.

Die Auszahlung der 2. Rate erfolgt am Ende der Saison, im Juni/Juli 2022, nach genauer Gegenüberstellung der Subventionsberechnung mit dem bereits ausbezahlten Betrag. Dieser wird dann als Restbetrag der tatsächlich errechneten Jahressubvention 2021/2022 an Rapid zur Auszahlung gebracht.

Als Grundlage für diese Genehmigung dient der GR-Beschluss vom 26.6.2012, Seite 322, bei welchem die Deckelung von bisher € 20.000,00 auf € 25.000,00 pro Sportverein und Jahr angehoben wurde.

In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat sich der Stadtrat für die Genehmigung der Auszahlung des Hälftebetrages für die bereits laufende Saison 2021/2022 ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um die entsprechende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Andreas Prentner hält mit Bezug auf den vorher behandelten Punkt fest, dass die Vereine mit der Zurverfügungstellung der Anlagen sowie einer zusätzlichen Barsubvention unterstützt werden. Aus seiner Sicht ist das eher unüblich.

Die Bürgermeisterin stimmt zu, dass es nicht in allen Gemeinden üblich ist, dass die Vereine so unterstützt werden. Aus ihrer Sicht ist die Stadtgemeinde Lienz sehr großzügig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Fußballverein SV Rapid WINWIN Lienz; Ansuchen um Auszahlung der Jahressubvention für die Spielsaison 2021/2022 in 2 Teilbeträgen

Fortsetzung von Seite 229

**BESCHLUSS:**

Der Fußballverein SV Rapid WINWIN Lienz erhält für die Spielsaison 2021/2022 eine Subvention in Höhe von maximal € 25.000,00. Der 1. Teil in Höhe von € 12.500,00 gelangt mit April 2022 zur Auszahlung.

Der 2. Teil der Jahressubvention wird bei Beendigung der Spielsaison 2021/2022 im Juni/Juli 2022, nach Gegenüberstellung der tatsächlich errechneten Subvention und der bereits ausbezahlten Summe, zur Auszahlung gebracht.

VA-Stelle: 1/269000-757000, für 2022 dotiert mit € 90.000,00

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 002010

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. LAZ – Standort Lienz; Auszahlung der Jahressubvention  
2021

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.04.2022, Seite 90

Vom Land Tirol, Abteilung Sport, wurde mit Schreiben vom 09. Februar 2022 die Jahressubvention 2021 in der Höhe von € 10.000,00 an die Stadt Lienz zugesagt und zwischenzeitlich auch bereits auf ein Konto der Stadtgemeinde Lienz überwiesen.

Vertragsgemäß beteiligt sich die Stadtgemeinde Lienz mit einem jährlichen Pauschalbetrag von € 5.000,00, somit erhält das LAZ Standort Lienz € 15.000,00 als Subvention für das Jahr 2021.

In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat sich der Stadtrat für die Gewährung der Subvention für den LAZ-Standort Lienz für das Jahr 2021 in der Gesamthöhe von € 15.000,00 ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Land Tirol seinen Beitrag für das Jahr 2021 in Höhe von € 10.000,00 bereits geleistet hat. In Anbetracht dessen wird dem LAZ-Standort Lienz die vorgesehene Jahressubvention 2021 in Höhe von gesamt € 15.000,00 genehmigt und auf der HH-Stelle 1/269000-757901 freigegeben. Soin beläuft sich die von der Stadtgemeinde Lienz getragene Unterstützungsleistung auf € 5.000,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 002011

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Unterstützungsbitte 2022

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.04.2022, Seite 91

Die Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, bedankt sich herzlich für die alljährliche Unterstützung zur Begleichung der laufenden Kosten und berichtet, dass sie im Jahr 2021 trotz Corona-Pandemie 44 Einsätze mit insgesamt 932 Einsatzstunden absolviert hat, wobei einsatzstunden für andere Ortsstellen nicht miteingerechnet sind.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird auch für das Jahr 2022 wie zuletzt um eine Subvention in Höhe einer Pro-Kopfquote von € 1,00 pro Gemeindegewohner angesucht.

In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat sich der Stadtrat für die Gewährung der Subvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin sieht darin eine gute Lösung im Talboden, um die Bergrettung gebührend zu unterstützen.

**BESCHLUSS:**

Der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, wird für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 1,00 pro Gemeindegewohner, das sind lt. der endgültigen Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2022 € 11.952,00 (Stichtag 31.10.2020, 11.952 EW), genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002012

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Eltern-Kind-Zentrum Lienz; Subventionsbitte 2022

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.04.2022, Seite 72

Mit Schreiben des Eltern-Kind-Zentrum Lienz vom 21.03.2022 ist das Förderansuchen des Eltern-Kind-Zentrums für eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022 eingelangt.

Wie in den letzten Jahren sucht das Eltern-Kind-Zentrum einerseits um Mietrefundierung inkl. Betriebskosten für das vorhergehende Kalenderjahr und andererseits um eine Barsubvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 7.000,00 an.

Mietrefundierung inkl. Betriebskosten	€ 15.504,89
Barsubvention	€ 7.000,00
Gesamt:	€ 22.504,89

In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat sich der Stadtrat für die Gewährung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

**BESCHLUSS:**

Dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz wird für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 15.504,89 als Refundierung für die Mietvorschreibung des vorhergehenden Kalenderjahres inkl. Betriebskosten und zusätzlich eine Barsubvention in Höhe von € 7.000,00, gesamt sohin eine Subvention in Höhe von € 22.504,89, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen  
Wohnen und Gebäude  
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 351, 770 Edv-NR.: 002013

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

12. Verein Ummi Gummi; 31. Straßentheaterfestival 2022 –  
Subventionsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.04.2022, Seite 104

Der Kulturverein Ummi Gummi sucht für die Durchführung des 31. Straßentheaterfestival Olala vom 25.07. bis 30.07.2022 um die Genehmigung einer Subvention an.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2022 für die Gewährung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin erläutert zusätzlich, dass weitere Ansuchen, wie Benützung öffentlichen Gutes und Zurverfügungstellung von Sach- und Wirtschaftshofleistungen bereits im Stadtrat beschlossen wurden.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Kathrin Jäger freut sich auf das Straßentheater und sieht es als Bereicherung für die Sonnenstadt Lienz. Sie nennt das Anliegen, dass heuer wieder mehr in der Innenstadt selbst passiert und damit auch die Stadt mehr gefördert wird.

Die Bürgermeisterin verweist auf das Programm, wonach wieder Olala auf der Straße geplant ist.

GR Gerlinde Kieberl freut sich ebenso über das Festival.

**BESCHLUSS:**

Dem Kulturverein Ummi Gummi wird für die Durchführung des 31. Internationalen Straßentheaterfestivals Olala 2022 eine Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 genehmigt.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt vorbehaltlich der Durchführbarkeit entsprechend der geltenden COVID-19-Bestimmungen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtkultur  
Akt an: Stadtkultur  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 002014

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

13. Kolping Lienz; Sanierungsmaßnahmen am Kolpinghaus –  
Unterstützungsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.04.2022, Seite 110 bis 112

GR Eva Karré, BA erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Im Herbst 2019 hat die Kolpingfamilie Lienz um finanzielle Unterstützung bei den thermischen Sanierungsmaßnahmen – Austausch der Fenster samt Fassadenelemente im Parterre – angesucht. Laut damals vorgelegten Angeboten wurden die Gesamtbaukosten des Projektes mit € 119.000,00 geschätzt.

In seiner Sitzung am 08.10.2019 hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, der Kolpingfamilie Lienz für die gegenständliche Sanierung des Kolpinghauses eine Subvention in Höhe von max. 15 % der Gesamtkosten zu gewähren, sofern das Projekt zur Umsetzung gelangt. Die Auszahlung soll erst nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen erfolgen.

Nunmehr bezieht sich die Kolpingsfamilie Lienz in ihrem Schreiben vom 22.03.2022 auf die damalige positive Rückmeldung zur grundsätzlichen Bereitschaft einer finanziellen Unterstützung der Stadtgemeinde und gibt bekannt, dass das Vorhaben umgesetzt wurde.

Zusätzlich führen sie aus, dass in Verbindung damit die Erneuerung der Beschattungseinrichtungen vorzunehmen war, da die Halteelemente fix mit der Fassade verbunden waren. Gelichzeitig wurde die gesamte Schließanlage erneuert.

Darüber hinaus berichtet die Kolpingsfamilie im Schreiben vom 23.03.2022 dass aufgrund eines Dachlawinenabgangs im Februar 2021 an der Brüstung der Terrasse sowie am Dach selbst Schäden entstanden sind. Im Zuge der diesbezüglichen Sanierung wurden auch „Seilerrohre“ am Dach angebracht, um das Dachlawinen-Risiko für die Zukunft auf ein Minimum zu reduzieren. Ausgeführt wird, dass die Versicherung für den Lawinenschaden den Zeitwert begleicht, für die Verbesserungs- und Lawinensicherungsmaßnahmen kein Beitrag geleistet wird, weshalb ein erheblicher Kostenanteil überbleibt.

Abschließend wird festgehalten, dass der Großteil der im Kolpinghaus vorgenommenen Investitionen zu deutlich verbesserten thermischen Werten und daher zu Energieeinsparungen und zur Erreichung umweltpolitischer Ziele führt und die deutliche Erhöhung der Sicherheit ebenso im Vordergrund stand.

Die Aufträge wurden an heimische Firmen vergeben und blieb daher die Wertschöpfung in der Stadtgemeinde bzw. Region.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

13. Kolping Lienz; Sanierungsmaßnahmen am Kolpinghaus –  
Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 235

Die Kolpingsfamilie bedankt sich für die bisherige Hilfe und bittet um wohlwollende und positive Behandlung des Ansuchens.

Hierzu wird eine Kostenaufstellung sowie die entsprechenden Rechnungen beigelegt.

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich demnach auf € 207.751,39

für den Fenster- und Fassadentausch im gesamten Parterrebereich € 105.633,01

(Von der Austria Wirtschaftsservice GmbH liegt für die Sanierungsmaßnahmen die Genehmigung einer Investitionsprämie in Höhe von € 13.397,36 vor.)

für den Austausch der Schlüsselanlage	€ 18.000,00
für die Erneuerung der Lichtenanlage	€ 5.946,00
für die Erneuerung der Beschattung	€ 15.162,97
für die Erneuerung von Sitzelementen	€ 3.657,60

sowie für die Beseitigung des Dachlawinenschadens  
und der Anbringung eines Schneefangnetzes € 59.351,81

(Von der Tiroler Versicherung wurde ein Betrag von € 22.700,00 für den Bereich des Lawinenschadens bereits ausbezahlt.)

Die offene Restsumme soll durch Darlehensaufnahme abgedeckt werden. Geplante Eigenleistungen sind aufgrund der schlechten Betriebsergebnisse nicht erbringbar.

Auf der HH-Stelle 1/381000-777001 wurden im Voranschlag 2022 für die Fenstersanierung € 19.000,00 vorgesehen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2022 für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um die entsprechende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

13. Kolping Lienz; Sanierungsmaßnahmen am Kolpinghaus –  
Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 236

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Eva Karré, BA bedankt sich im Vorhinein für die Unterstützung der Stadtgemeinde. Sie informiert, dass viele Eigenleistungen von den Mitgliedern getätigt wurden und sich dadurch die Kosten für den großen Schneeschaden den Umständen entsprechend im Rahmen halten konnten.

GR Manuel Kleinlercher gesteht dem Kolpinghaus eine wichtige Stellung zu, weshalb er seine Unterstützung ausspricht. Er erkundigt sich nach der Höhe der erhaltenen Versicherungsleistung.

GR Eva Karré, BA erläutert, dass sich die Versicherungsleistung nur auf den Dachlawinenschaden bezieht und es sich beim Rest um vorab geplante Investitionen handelt.

**BESCHLUSS:**

Die Kolpingfamilie Lienz erhält für die Sanierungsmaßnahmen am Kolpinghaus eine Subvention in Höhe von € 25.748,10.

Die Subvention entspricht 15 % der vorgelegten Investitionskosten für die Sanierungsmaßnahmen, welche einen Fenster- und Fassadentausch im Parterrebereich, den Austausch der Schlüsselanlage, die Erneuerung der Beschattung, Lichtenanlage und Sitzelementen und die Beseitigung des Dachlawinenschaden (abzüglich der erhaltenen Förderungen und Versicherungsleistungen) umfassen.

Im Voranschlag für das Jahr 2022 sind unter HH-Stelle: 1/381000-777001 Mittel für den Fenster austausch des Kolpinghauses in Höhe von € 19.000,00 vorgesehen. Der darüberhinausgehende Betrag wird überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:        20 Stimmen dafür  
    0 Stimmen dagegen  
    0 Stimmenthaltungen  
    (GR Eva Karré, BA befangen)

Vollzug:                        Stadtamtsdirektion  
Akt an:                         Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich:                Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002015

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 21.04.2022)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 238 bis 240 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 002018

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Verein Lienzer Sozialmarkt; Neubesetzung des Obmannes/  
der Obfrau (Bericht)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 28.04.2022

GR Karl Zabernig hat in seiner bisherigen Funktion als Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung auch die Obmannschaft des Vereins "Lienzer Sozialmarkt" übernommen.

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend am 22.03.2022 wurde nunmehr Frau GR Eva Karré, BA zur Obfrau des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend gewählt.

Herr GR Karl Zabernig ist infolgedessen mit Schreiben (E-Mail) vom 04.04.2022 an die Stadtgemeinde Lienz herangetreten und hat aufgrund der nunmehr geänderten personellen Zusammensetzung des nunmehrigen Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend unter der neuen Obfrau GR Eva Karré, BA darum ersucht, einen neuen Vertreter der Stadtgemeinde Lienz als Obmann in den Verein „Lienzer Sozialmarkt“ zu nominieren.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 die Fortführung der bisherigen Handhabung zur Nominierung von Vertretern der Stadtgemeinde in den Vorstand des Vereins „Lienzer Sozialmarkt“, wonach weiterhin der Obmann/frau des „Sozialausschusses“ die Obmannschaft des Vereins „Lienzer Sozialmarkt“ übernehmen soll, befürwortet.

Sohin wurde Frau GR Eva Karré, BA als Obfrau des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend seitens der Stadtgemeinde Lienz als Obfrau des Vereins „Lienzer Sozialmarkt“ nominiert.

In einer ao. Generalversammlung am 21.04.2022 wurde nunmehr Frau GR Eva Karré, BA zur neuen Obfrau des Vereins „Lienzer Sozialmarkt“ gewählt.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der nunmehrigen Obfrau für die Übernahme der Tätigkeit und schon im Vorhinein für das engagierte Arbeiten.

GR Eva Karré, BA bedankt sich für die wertvolle Arbeit des bisherigen Vorstandes des Sozialausschusses in den letzten Jahren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Verein Lienzer Sozialmarkt; Neubesetzung des Obmannes/  
der Obfrau (Bericht)

Fortsetzung von Seite 241

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung und die Neuwahl von Frau GR Eva Karré, BA (Obfrau des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend) als Obfrau des Vereins „Lienzer Sozialmarkt“ zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 002 Edv-NR.: 002019

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

2. Entsendung von Zuhörern gem. § 24 Abs. 3 TGO 2001  
i.d.g.F. in die Ausschüsse – Kenntnisnahme

Bezug: Schreiben der MFG Menschen Freiheit Grundrechte vom 01.04.2022

Mit Schreiben vom 01.04.2022 hat die Gemeinderatspartei MFG Menschen Freiheit Grundrechte mitgeteilt hat, dass sie gemäß § 24 Abs. 3 der TGO idgF GR Paul Meraner in den ständigen Ausschuss für Bau und Planung als Zuhörer entsenden möchte.

Es wird um Kenntnisnahme ersucht.

Die Bürgermeisterin lässt über die Kenntnisnahme abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Die Entsendung von Herrn GR Paul Meraner, MAS als Zuhörer der Gemeinderatspartei MFG gemäß § 24 Abs. 3 der TGO idgF in den ständigen Ausschuss für Bau und Planung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 003 Edv-NR.: 002020

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

3. Antrag der MFG – Menschen Freiheit Grundrechte vom 24.03.2022; Live-Übertragungen der Gemeinderatssitzungen

Bezug: Antrag der MFG Menschen Freiheit Grundrechte vom 24.03.2022, eingelangt am 01.04.2022

GR Paul Meraner, MAS trägt den am 01.04.2022 eingelangten schriftlichen Antrag der MFG Menschen Freiheit Grundrechte vor.

Die Partei MFG steht ein für größtmögliche Transparenz in der politischen Arbeit. Um allen Menschen einen ungehinderten Zutritt zu den Gemeinderatssitzungen zu ermöglichen, ersucht die MFG, die Gemeinderatssitzungen in Zukunft in einem Live-Stream zu übertragen. Die Bürgermeisterin wird ersucht, eine Übertragung auf geeignetem Wege zu veranlassen. Der Gemeinderat möge daher beschließen, die Bürgermeisterin mit der Umsetzung zu beauftragen.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Siegfried Schatz merkt an, sich diesbezüglich erkundigt zu haben. Er bestätigt, dass mittlerweile einige Gemeinden solche Live-Übertragungen anbieten. Er hält fest, sich ebenso den Kostenrahmen für eine solche Umsetzung grob angeschaut zu haben und schlägt vor, diese Thematik dem Stadtrat zur weiteren Prüfung im Hinblick auf die technische Umsetzbarkeit und der Kosten zur Vorberatung zu übertragen.

GR Manuel Kleinlercher befürwortet eine solche Umsetzung und sieht darin einen guten Weg, auch die Jugend wieder an die Politik heranzuführen. Zur Vorgehensweise schließt er sich Vzbgm. Siegfried Schatz an.

Die Bürgermeisterin lässt im Sinne des Vorschlages von Vzbgm. Siegfried Schatz abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag wird dem Stadtrat zur Vorberatung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 002021

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die Ausführungen von GR Franz Theurl im letzten Gemeinderat zum Rechnungsabschluss und bringt eine grundsätzliche Richtigstellung vor.

Sie führt aus, dass laut Aussagen von GR Franz Theurl alle Bezirksstädte den Rechnungsabschluss bereits vor der Stadtgemeinde beschlossen hätten.

Sie hat nunmehr diesbezüglich Informationen der einzelnen Bezirksstädte eingeholt sowie von weiteren Gemeinden im Bezirk. Demnach ergibt sich zur Klarstellung, dass Lienz die zweite Bezirksstadt war, die den Rechnungsabschluss beschlossen hat. Ebenso gibt die Bürgermeisterin auszugsweise einen Überblick über die Beschlussfassungen der Osttiroler Gemeinden. Sie hält fest, dass ihr diese Klarstellungen wichtig waren, da die Finanzabteilung der Stadtgemeinde ausgezeichnete Arbeit leistet.

GR Franz Theurl merkt an, die Qualität der Arbeit der Finanzverwaltung in der Stadtgemeinde nie in Abrede gestellt zu haben, sondern diese im Gegenteil gelobt zu haben. Er ergänzt, dass im KDZ alle Bezirksstädte außer Schwaz abgebildet gewesen sind.

\* \* \* \* \*

GR Manuel Kleinlercher bezieht sich auf den Bereich vor der alten Sparkasse in der Friedensiedlung. Er führt aus, dass es dort eine Kurzparkzone gegeben hat und nunmehr keine entsprechende Beschilderung mehr vorhanden ist.

Er wurde darum ersucht, den diesbezüglichen Hintergrund zu erfragen. Er führt weiter aus, dass nunmehr die Kunden der dortigen Trafik aufgrund parkender Anrainer auf der Straße parken müssen. Er ersucht um diesbezügliche Behandlung im zugehörigen Ausschuss.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer klärt den Sachverhalt auf. Demnach wurde auf einem dieser beiden Kurzparkzonenparkplätze eine Elektrotankstelle gebaut. Laut Aussagen der Sparkasse vor Schließung der Filiale wurde die Kurzparkzone nicht mehr benötigt. Demnach hat man sich ob der komplizierten Beschilderung darauf verständigt, nur mehr den Elektroparkplatz auszuschildern.

Die Bürgermeisterin ersucht den Mobilitätsausschuss um Behandlung dieser Thematik.

\* \* \* \* \*

GR Andreas Prentner spricht die Tristacherstraße im Kreuzungsbereich zum neuen Mobilitätszentrum an und ersucht um Auskunft, wann die Kreuzung fertiggestellt wird. Ihm geht es dabei um den fehlenden Schutzweg.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 03.05.2022

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 245

Die Bürgermeisterin erläutert, zu diesem Thema und bezüglich anderer Angelegenheiten kürzlich ein Gespräch im Baubezirksamt Lienz geführt zu haben. Es braucht demnach noch einige Klärungen mit dem Verkehrsgutachter, was nunmehr umgehend umgesetzt werden sollte.

Sie berichtet weiters, dass die Notwendigkeit der Schutzwege im Stadtgebiet, u.a. bei der Zettersfeldstraße sowie in der Beda-Weber-Gasse nochmalig angeführt und besprochen wurde.

\* \* \* \* \*

GR Franz Theurl zieht einen Vergleich zu den anderen Bezirksstädten, wonach bei diesen jeweils 8 Stadträte festgelegt wurden. Den Umstand, dass in der Stadtgemeinde beschlussmäßig 4 Stadträte festgelegt wurden, nimmt er zur Kenntnis. Diesbezüglich stellt er allerdings die Frage in den Raum, warum bei wichtigen Anlässen in der Stadt, wie zB. bei 100 Jahre LLA, Hauptversammlung OKZ, niemand von der Stadt vertreten war.

Die Bürgermeisterin hält fest, bei der LLA krankheitsbedingt leider abwesend gewesen zu sein. Sie führt weiter aus, dass Vertreter der Stadtgemeinde gerne bei Veranstaltungen erscheinen, wenn sie eingeladen werden.

\* \* \* \* \*

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS ersucht aufgrund der vorhandenen Engstellen um Auskunft zum Zeitplan des Straßenumbaus im Roten Turm-Weg.

Dipl.-Ing. Klaus Seirer erläutert, dass der Projektant den Auftrag zur Erbringung eines Vorschlages für die Straßenaufteilung sowie zur Entwicklung des Straßenquerschnitts hat und dass nach Beschlussfassung im Gremium entsprechend der Budgetierung im heurigen Jahr die Umsetzung stattfinden soll.

\* \* \* \* \*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

Vollzug: Bauamt  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 03. Mai 2022 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 140 bis einschließlich Seite 247)

Der Schriftführer:



MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001



GR Christopher Handl



GR Franz Theurl

Stadt-Amtsdirktor:



Dr. Alban Ymeri